

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz



Curriculum

Bachelorstudium Elementarpädagogik (grundständig)

Erlassen vom Hochschulkollegium am 10.02.2026

Zur Kenntnis genommen vom Hochschulrat am 26.01.2026

Genehmigt durch das Rektorat am 16.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	1
1.1	Gestaltung der Studien.....	1
1.2	Umfang und Dauer	2
1.3	Abschluss	2
2.	Qualifikationsprofil	2
2.1	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	2
2.2	Qualifikationen	2
2.3	Lehr- und Lernkonzept	2
3.	Kompetenzkatalog	5
4.	Zulassungsvoraussetzungen	7
4.1	Zulassung zum Studium.....	7
4.2	Eignung für das Studium	7
4.3	Reihungskriterien	7
5.	Modulübersicht.....	8
6.	Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12
7.	Prüfungsordnung	41
	Anhang	49



1. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1.1 Gestaltung der Studien

Das vorliegende Curriculum bildet die Grundlage des ordentlichen Bachelorstudiums der Elementarpädagogik. Die Entwicklung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung durch eine bundesweite Arbeitsgruppe von Expertinnen an Pädagogischen Hochschulen und liegt über alle Standorte hinweg in identischer inhaltlicher Fassung vor.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 23 Module. Diesen Modulen sind acht thematische Säulen zugeordnet: Modul 1 und 2 bilden gemeinsam die Säule *Theoretische Grundlagen* und umfassen 14 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Lehrveranstaltungen dieser Module dienen der Vermittlung grundlegender Theorien und Konzepte elementarpädagogischer Bezugsdisziplinen sowie professionstheoretischer Grundlagen und bilden damit das Fundament.

Die Säule *Grundlagen elementarpädagogischer Forschung – Elementarpädagogik als Wissenschaftsdisziplin* umfasst die Module 3 und 4 bzw. 20 ECTS-AP. Die Lehrveranstaltungen unterstützen Studierende in der Entwicklung einer forschenden Haltung, vermitteln grundlegende Kenntnisse der Forschungsmethoden der Pädagogik und der Kindheitsforschung und unterstützen den Aufbau von Kompetenzen, um wissenschaftliche Befunde kritisch zu diskutieren sowie selbstständig eine elementarpädagogische Fragestellung im Kontext der Bachelorarbeit bearbeiten zu können. Die Module legen den Grundstein für ein vertieftes Verständnis von Wissenschaft sowie ihrer Bedeutung für die demokratischen Werte innerhalb von Gesellschaften.

Die Säule *Perspektiven professionellen Denkens und Handelns in der Elementarpädagogik* schließt die Module 5 bis 10 ein, umfasst 44 ECTS-AP und fördert eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Möglichkeiten und Herausforderungen elementarpädagogischen Handelns. Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln, das Vielfalt anerkennt, Beziehungen gestaltet, Lernen und Entwicklung begleitet sowie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen in verantwortungsvolles elementarpädagogisches Handeln integriert.

Die Säule *Ausgewählte Bereiche kindlicher Weltaneignung* trägt dazu bei, dass Absolvent:innen, zentrale frühkindliche Bildungsbereiche in ihrer theoretischen Fundierung verstehen, deren methodisch-didaktische Transformation in elementarpädagogische Praxis umsetzen und reflektieren und vertiefte Auseinandersetzungen mit zentralen Themenfeldern kindlicher Weltaneignung gestalten können. Die Säule umfasst 40 ECTS-AP in den Modulen 11 bis 15.

Personal Mastery bildet ein wesentliches, fortführendes Element im Curriculum im Ausmaß von 12 ECTS-AP in Modul 16. Es adressiert die Fähigkeit einer Person, sich kontinuierlich mit der eigenen Haltung, den eigenen Zielen und der eigenen elementarpädagogischen Praxis auseinanderzusetzen. Es geht darum, das eigene Tun im Lichte einer professionellen Vision zu reflektieren und mit eigenen Wertvorstellungen und Qualitätsanforderungen in Einklang zu bringen.

Die Säule *Elementarpädagogisch-Praktische Studien* dient dazu, Studierenden eine Orientierung im Praxisfeld zu ermöglichen, ihre Mitwirkung und Mitverantwortung im elementarpädagogischen Handeln zu fördern und dabei die Lernorte Hochschule und elementarpädagogische Praxis in einem wechselseitigen Bezug zu verbinden. Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien umfassen die Module 17 bis 19 bzw. 30 ECTS-AP.

Die Säule *Kommunikation und Gesprächsführung* in Form des Moduls 20 mit 5 ECTS-AP fördert die Entwicklung jener professionellen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in den komplexen sozialen, organisatorischen und pädagogischen Handlungsfeldern der Elementarpädagogik verantwortungsvoll und wirksam interagieren zu können.



Zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden sind *Wahlpflichtmodule* im Umfang von 15 ECTS-AP vorgesehen, die die Module 21 bis 23 darstellen. Hierbei wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein Thema zu vertiefen und dieses Wahlpflichtmodul ggf. auch an einer anderen Pädagogischen Hochschule zu belegen.

1.2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium weist einen Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten auf und hat eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern.

1.3 Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums ist der bzw. dem Studierenden ein Bachelorzeugnis auszustellen und der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt BEd, zu verleihen.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Bachelorstudium der Elementarpädagogik an Pädagogischen Hochschulen ist professions- und wissenschaftsorientiert und legt den Fokus auf die Vermittlung der für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse und einer theoretischen Fundierung entwickelt sich die für Pädagogische Hochschulen typische forschungsgeleitete Lehre. Im Bereich der Elementarpädagogik stützt sich die Lehre zusätzlich auf die verbindlichen fachspezifischen Grundlagendokumente. Als zentrales Dokument gilt der Kompetenzrahmen für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen (BMBWF, 2024). Die Struktur des Studiums schafft somit die Voraussetzungen für die Befähigung zur Umsetzung der elementarpädagogischen Grundlagendokumente in ihrer jeweils gültigen Fassung und gewährleistet eine enge Verzahnung von Theorie, Forschung und professioneller Praxis.

2.2 Qualifikationen

Das ordentliche Bachelorstudium stellt eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Elementarpädagog:innen dar, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolvent:innen zu befähigen, Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen bis zum Schuleintritt in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungs Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

2.3 Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung der Studierenden ab, in der Wissen, praktische Könnerschaft und berufsethische Haltungen in ein wechselseitiges Verhältnis treten. Lernen bedeutet nicht bloß das Aneignen von Inhalten, sondern die fortwährende Erweiterung der eigenen Urteilskraft und Handlungssicherheit im elementarpädagogischen Feld.

Die Studierenden bringen ihre biografischen Erfahrungen und persönlichen Stärken in den Lernprozess ein und entwickeln neue Ausdrucksformen ihres Denkens, Fühlens und Handelns. Unterschiedliche didaktische Formen – von kooperativen und dialogischen Lernprozessen bis hin zu



Lerngelegenheiten, die Selbstbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen – unterstützen sie dabei, ihr professionelles Selbstverständnis zu entwickeln und ihre eigenen Deutungs- und Handlungsmuster bewusst zu reflektieren.

Kompetenz wird in diesem Verständnis nicht als festgelegtes Ziel, sondern als sich verändernde Fähigkeit verstanden, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, komplexe Situationen zu deuten und begründet zu handeln. Forschungsgeleitetes Lernen und Lehren, das eng mit der Säule der *Elementarpädagogisch-Praktischen Studien* verknüpft ist, eröffnet Räume für systematische Reflexion und begründetes Entscheiden.

Professionalisierung zeigt sich schließlich als ein fortwährender Prozess der Selbst- und Weiterführung: Elementarpädagogische Fachpersonen lernen, die äußeren Bedingungen ihres Berufs ebenso zu verstehen wie die inneren Anforderungen, die mit verantwortlichem elementarpädagogischen Handeln verbunden sind.

Handlungsorientierung

Das Bachelorstudium legt den Fokus auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von angehenden Elementarpädagog:innen, um Handlungskompetenz für das Berufsfeld zu entwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studienzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Der hochschuldidaktische Zugang zielt auf aktive Wissenskonstruktion, forschungsgeleitete Lehre und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb im Sinne des Constructive Alignments ab. Alle Säulen tragen zu einer umfassenden Professionsbildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert.

Theorie-Praxis-Transfer

Der Theorie-Praxis-Transfer ist ein grundlegendes Prinzip im Bachelorstudium Elementarpädagogik: Ziel ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, theoretische Perspektiven, Konzepte und Forschungsergebnisse in professionelles Handeln zu überführen. Lehrveranstaltungen aller Module sind so zu gestalten, dass sie Reflexionsräume eröffnen, in denen komplexe Praxissituationen theoriegeleitet analysiert und mögliche Handlungsoptionen entwickelt werden können. Der Transfer in die Praxis ist daher ausdrücklich in der didaktischen Konzeption zu berücksichtigen und mit jenen Kompetenzen zu verzahnen, die im späteren Berufsfeld gefordert sind. So wird die Entwicklung professioneller Urteilsfähigkeit, Entscheidungsbewusstsein und Handlungssicherheit gezielt unterstützt.

Lernsettings

Die Lernsettings sind auf ein ganzheitliches Bildungsverständnis ausgerichtet, das Selbsttätigkeit, Mitgestaltung und kontinuierliche Professionalisierung miteinander verbindet. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Vorerfahrungen und individuellen Lernwege der Studierenden und eröffnen vielfältige Gelegenheiten zur aktiven Auseinandersetzung mit Wissen, Haltung und beruflicher Handlungskompetenz. Zum Einsatz kommen vielfältige didaktische Formate – von kooperativen und dialogischen Lehr-Lern-Arrangements über praxisintegrierte Reflexionsräume bis hin zu digitalen Lernumgebungen. Ergänzt wird das Studium durch den gezielten Einsatz von digitalen Tools und E-Learning-Angeboten, die individualisiertes, ortsunabhängiges und forschungsgeleitetes Lernen unterstützen.

Mobilität im Studium

Studierende haben im Rahmen des Bachelorstudiums die Möglichkeit, an Mobilitätsprogrammen



teilzunehmen. Auslandssemester oder Auslandspraktika bieten die Gelegenheit, pädagogische Arbeit in unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten kennenzulernen und dadurch die eigene professionelle Perspektive zu erweitern. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Systemen und Praxisfeldern im internationalen Raum der Bildung, Betreuung und Erziehung vertiefen die Studierenden ihr Verständnis für Diversität, Inklusion und internationale Entwicklungen in der Elementarpädagogik. Die im Ausland gesammelten Erfahrungen werden in Lehrveranstaltungen reflektiert und in den weiteren Studienverlauf integriert, sodass Mobilität als Bestandteil einer weltoffenen und reflexiven Professionalisierung verstanden wird.

Elementarpädagogisch-Praktische Studien

Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien (Module 17 bis 19) dienen der vertieften Verknüpfung von Theorie und Praxis im professionellen Handlungsfeld der Elementarpädagogik. Studierende erproben, erweitern und reflektieren ihr Wissen in realen pädagogischen Situationen und entwickeln ein begründetes Verständnis für die vielfältigen Anforderungen elementarer Bildungsprozesse. Begleitend werden Beobachtung, Dokumentation und Analyse pädagogischer Handlungen als Instrumente professioneller Reflexion eingeführt und im Hinblick auf qualitätsvolles, verantwortungsbewusstes, forschendes und entwicklungsorientiertes Handeln weitergeführt.

Alle Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des Studiums Praktika in unterschiedlichen institutionellen Settings zu absolvieren. Während des Studiums sind daher Praktika sowohl in Institutionen mit Kindern unter drei Jahren als auch in Institutionen für Kinder über drei Jahren vorgesehen. In jedem Setting müssen zwischen dem 3. und 6. Semester mindestens 45 Stunden absolviert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, Praxiserfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern verschiedener Altersstufen zu erwerben.

Begleitet werden die Studierenden von qualifizierten Praxismentor:innen, die eine wesentliche Rolle im Professionalisierungsprozess einnehmen. Sie unterstützen die Studierenden durch gezielte Rückmeldungen, kollegialen Austausch und theoriegeleitete Anregungen. Die Praxismentor:innen unterstützen die Studierenden im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers, indem sie die pädagogischen Erfahrungen der Studierenden kontextualisieren, strukturieren und vertiefen. Die in der Modulübersicht ausgewiesenen Zeiträume zur gemeinsamen Analyse und Reflexion dienen der systematischen Bearbeitung von Praxiserfahrungen und finden bewusst außerhalb der Dienstzeit statt. Damit wird ein professioneller Lernraum geschaffen, in dem elementarpädagogisches Handeln kritisch reflektiert und weiterentwickelt werden kann. In der Modulübersicht sind diese Zeiträume für gemeinsame Analyse und Reflexion zwischen Studierenden und Praxismentor:innen daher in den Fußnoten ausgewiesen (vgl. LV-Nummern 17.3, 18.1, 18.3, 19.1 und 19.3 in der Modulübersicht).

Das Praktikum im 4. Semester findet zweiphasig statt: ein Teil im Frühling/Frühsummer und ein Teil im September. Das Praktikum im September hat sich dem Schwerpunkt *Transition in die elementare Bildungseinrichtung* zu widmen.

Im 5. Semester ist die Intensivpraxis vorgesehen, in deren Rahmen zwischen 12 und 20 Stunden in der gemeinsamen Schuleingangsphase an Schulen verbracht werden. Im Idealfall finden diese Hospitationen an einer kooperierenden Schule im Sozialraum jener elementaren Bildungseinrichtung statt, in der das Praktikum absolviert wird.

Den Studierenden ist im Rahmen der Praktika zu ermöglichen, auch die Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien mitzuerleben bzw. mitzugestalten sowie an Vernetzungsaktivitäten im Sozialraum teilzunehmen und kooperative Arbeitsformen innerhalb des Teams mitzuerleben.

Im Allgemeinen sind im Rahmen der Praktika der Kompetenzzuwachs der Studierenden sowie persönliche Zielsetzungen und Interessen zu berücksichtigen.



Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums und dienen sowohl der individuellen Profilbildung als auch der Berücksichtigung regionalspezifischer Erfordernisse an den jeweiligen Hochschulstandorten. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Pädagogischen Hochschulen, wobei gesellschaftlich relevante Themenfelder, fachliche Vertiefungen und berufspraktische Bezüge im Zentrum stehen können. Dabei kommen sowohl zusammenhängende Modulbündel (mit insgesamt 15 ECTS-AP) als auch separate inhaltliche Vertiefungen (drei Mal je 5 ECTS-AP) infrage.

Im Sinne einer geöffneten Studienarchitektur ist die Mitbelegung von Wahlpflichtmodulen an anderen Pädagogischen Hochschulen nach Maßgabe verfügbarer Studienplätze möglich und erwünscht. Auf diese Weise fördern die Wahlpflichtmodule eine individuelle fachliche Schwerpunktsetzung, vertiefende inhaltliche Auseinandersetzung und standortübergreifende Perspektivenerweiterung.

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Im Curriculum ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Umfang von 9 ECTS-AP vorgesehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen (1.1, 2.2, 7.1) sind in der Modulübersicht durch den Zusatz „STEOP“ gekennzeichnet.

Der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module. Vor der vollständigen Absolvierung der STEOP können gemäß § 41 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 21 ECTS-AP absolviert werden, wobei anerkannte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen darin nicht einzurechnen sind.

3. Kompetenzkatalog

Das Studium basiert auf einem struktur- und kompetenztheoretischen Professionsverständnis, das frühpädagogische Handlungskompetenz als komplexes Zusammenspiel von theoretischem Wissen, praktischem Handlungswissen und beruflicher Reflexion begreift (Fröhlich-Gildhoff et al., 2011). Es orientiert sich an einem Kompetenzverständnis, das elementarpädagogisches Handeln in komplexen, mehrdeutigen und sich verändernden Situationen als eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet definiert (Fröhlich-Gildhoff et al., 2014).

Das Studium bereitet die Absolvent:innen darauf vor, in Situationen, die durch hohe Komplexität, Ungewissheit, offene Deutungen, Normenkonflikte und hohen Zeitdruck gekennzeichnet sind, sicher zu handeln, d. h. angemessene pädagogische Interventionen setzen zu können. Hochschulbildung fördert wissenschaftliche Urteilsfähigkeit sowie theoriebasiertes, begründetes Handeln. Ziel des Studiums ist es, angehende Elementarpädagog:innen zu befähigen, auch dann entscheiden und handeln zu können, wenn für eine konkrete Situation noch kein erprobtes Handlungswissen vorliegt. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der Reflexionskompetenz, d. h. der Anbahnung einer forschenden Haltung, zu (Nentwig-Gesemann, 2017). Zu erlangen sind also durch ein Hochschulstudium wissenschaftlich basierte Urteilsfähigkeit und eine explizit darauf gründende Handlungsfähigkeit. Diesem Ziel dient insbesondere die forschungs- und theoriegebundene Lehre eines Hochschulstudiums (Pasternack & Schulze, 2010), die Studierende zu ei-



ner wissenschaftlich fundierten und reflexiven Gestaltung elementarpädagogischer Praxis befähigt. Hierzu sind Lehr-Lernszenarien bereitzustellen, die ein Zirkulieren zwischen pädagogischem Handlungsdruck, theoretischer Fundierung und reflektiver Auseinandersetzung ermöglichen – ergänzt durch Erfahrungsfelder in der begleiteten elementarpädagogischen Praxis, die einen zyklischen Theorie-Praxis-Transfer initiieren. Auf diese Weise wird eine enge Verknüpfung zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis, professioneller Handlungskompetenz und kontinuierlicher Selbstreflexion gewährleistet.

Das Curriculum legt besonderes Augenmerk auf eine professionsbewusste Interaktionskompetenz, wie sie im Kompetenzrahmen des BMBWF (2024) definiert ist. Zudem erwerben die Studierenden jene Qualifikationen, die zur Leitung von Gruppen im elementarpädagogischen Bereich gemäß *Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz* (AEGG, Art. 1 § 1) berechtigen.

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums orientiert sich an den Kompetenzmodellen von Anders & Oppermann (2024), Ehlers (2020), Fröhlich-Gildhoff et al. (2014), Weinert (1999) sowie am bundesweit definierten Kompetenzrahmen (BMBWF, 2024) und umfasst folgende vier Kompetenzbereiche:

Personal-soziale Kompetenzen

In Anlehnung an Fröhlich-Gildhoff et al. (2014, S. 17) werden Querschnittskompetenzen wie eine professionelle Haltung (z.B. Überzeugungen, Vorstellungen, motivationale Orientierungen, Organisations- und Kooperationsmöglichkeiten), in Anlehnung an Ehlers (2020) individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen (z.B. Lernkompetenz, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmungskompetenz, Selbstkompetenz, Entscheidungskompetenz, Initiativ- und Leistungskompetenz, ethische Kompetenz) sowie 21st Century Skills (z.B. kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation, Zusammenarbeit, Problemlösungsfähigkeit, Lernfähigkeit, digitale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Selbstmanagement und ethisches Denken) (Foster & Piacentini, 2023) integriert. Studierende sollen befähigt werden, ihren Kompetenzstand einzuschätzen, diesen kontextbezogen anzuwenden und eigeninitiativ weiterzuentwickeln.

Pädagogische Kompetenz

Pädagogische Kompetenz umfasst das methodisch-didaktische Handlungsrepertoire zur Planung, Gestaltung und Evaluation von Lern- und Bildungsprozessen. Sie schließt Wissen über Entwicklungsbegleitung, ko-konstruktivistische Lernansätze und individuelle Förderung ein. Darüber hinaus wird auf professionelles Handeln in (multiprofessionellen) Teams fokussiert (Anders & Oppermann, 2024), um der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung der Kinder in ihren spezifischen Lebenslagen gerecht werden zu können und zusätzlich eine Entwicklungsbegleitung im Bildungskontinuum (Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien – Bildungseinrichtungen der Elementarstufe – Bildungseinrichtungen der Primarstufe) sicherzustellen.

Methodisch-didaktische Kompetenzen in Bereichen der kindlichen Weltaneignung

Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Wissensbestände, Entwicklungsvariabilität junger Kinder und didaktische Prinzipien in den Bildungsbereichen gemäß den aktuell gültigen Grundlagendokumenten und wissenschaftstheoretischer Befunde:

- Sozial-emotionale Entwicklung, Diversität und Inklusion
- Wahrnehmung, Motorik und Bewegung
- Rhythmisch-musikalische Bildung, ästhetische Bildung und Kreativität



- Sprache(n), Literacy und Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung mehrsprachiger Kontexte
- Natur, Technik, Mathematik, Informatik und digitale Medienbildung
- Ethik und Gesellschaft

Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den vorliegenden Lehrplänen für die Volksschule¹ (Hennrichler & Schaurhofer, 2024) und den sonderpädagogischen Bereich². Diese Abstimmung bildet die Basis, um die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung in elementar- und primärpädagogischen Bildungsinstitutionen als ein Kontinuum zu betrachten.

Transformative Kompetenzen

Das Studium bildet das Fundament für die Entwicklung transformativer Kompetenzen, die zur theorie- und forschungsbasierten Weiterentwicklung der elementarpädagogischen Praxis und Organisationskultur befähigen. Diese beinhalten Analyse- und Evaluationskompetenz, Netzwerk- und Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, pädagogische Qualitätsprozesse strukturell zu verankern und theoriegeleitete Innovationen in Bildungseinrichtungen aktiv mitzugestalten.

4. Zulassungsvoraussetzungen

4.1 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum ordentlichen Bachelorstudium setzt gemäß HG § 52 die allgemeine Universitätsreife oder die Studienberechtigungsprüfung für „Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern“ voraus. Ebenfalls gelten gleichwertige ausländische Zeugnisse oder Urkunden über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums mit 180 ECTS-AP. Darüber hinaus sind im Rahmen der Zulassung Sprachkenntnisse in Deutsch auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Außerdem sind eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) sowie Nachweise über einen Erste-Hilfe-Grundkurs (16 Stunden) und einen Kindernotfallkurs (8 Stunden) vorzulegen.

4.2 Eignung für das Studium

Über die Zulassung zum Studium entscheidet das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens. Hierbei sind gemäß § 52e Abs. 1 des HG 2005 idgF die leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen zu überprüfen.

Die Feststellung der Eignung erfolgt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Gemäß § 52e Abs. 5 HG 2005 idgF legt das Rektorat der jeweiligen Hochschule die näheren Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren einschließlich der Feststellung der Eignung durch eine Verordnung fest. Die entsprechende Verordnung ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

4.3 Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Studienwerber:innen zugelassen werden können, ist das Rektorat gem. § 50 Abs. 6 des HG 2005 idgF berechtigt, Reihungskriterien zu verordnen, welche im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen sind.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40271469/NOR40271469.html>

² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012709>



5. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) und Semesterwochenstunden (SWS) genannt.

Säule I	Theoretische Grundlagen	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 1	Grundlagen elementarpädagogischer Bezugsdisziplinen		9	4,5
1.1	Grundlagen der Pädagogik (STEOP)	VO	3	1,5
1.2	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	3	1,5
1.3	Grundlagen der Entwicklungs- und Lernpsychologie	VO	3	1,5
Modul 2	Grundlagen und Perspektiven der Profession Elementarpädagogik		5	3
2.1	Historische und (inter)nationale Perspektiven auf die Profession	VO	2	1
2.2	Konzepte und Prinzipien der Elementarpädagogik (STEOP)	SE	3	2

Säule II	Grundlagen elementarpädagogischer Forschung – Elementarpädagogik als Wissenschaftsdisziplin	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 3	Wissenschaftliche Grundlagen für das Feld der Elementarpädagogik		10	4,5
3.1	Einführung in Wissenschaftstheorie und Methodologie	VO	2	1
3.2	Wissenschaftliche Techniken und Information Literacy	SE	3	1
3.3	Wissenschaftliche Methoden und Forschungsdesigns	SE	5	2,5
Modul 4	Wissenschaftliches Arbeiten im Feld der Elementarpädagogik		10	2
4.1	Schreib- und Forschungswerkstatt	UE	3	1
4.2	Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit	UE	2	1
4.3	Bachelorarbeit	-	5	-

Säule III	Perspektiven professionellen Denkens und Handelns in der Elementarpädagogik	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 5	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Vielfalt		6	4
5.1	Diversität, Inklusion und Intersektionalität	VO	2	1
5.2	Diversitätssensible Pädagogik	SE	2	1
5.3	Inklusion und Ressourcenaktivierung	UE	2	2
Modul 6	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Das Kind unter drei Jahren		5	3,5
6.1	Bindung und Beziehung	SE	2	1,5
6.2	Autonomie und Selbstständigkeit	SE	3	2



Modul 7	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Spiel		5	3,5
7.1	Lebenswelt elementare Bildungseinrichtung (STEOP)	SE	3	2
7.2	Spiel und frühkindliche Weltaneignung	SE	2	1,5
Modul 8	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Interaktionsgestaltung und Beobachtung		10	6
8.1	Interaktionsqualität: Pädagogisches Handeln auf Individual- und Gruppenebene	SE	5	3
8.2	Vom Beobachten zum Handeln I	SE	3	2
8.3	Vom Beobachten zum Handeln II	SE	2	1
Modul 9	Bildungskooperationen		9	5
9.1	Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien	SE	3	2
9.2	Kooperationen im Sozialraum und interdisziplinäre Netzwerke	SE	2	1
9.3	Transitionen – Elementare Bildungseinrichtung	SE	2	1
9.4	Transitionen – Schuleingangsphase	SE	2	1
Modul 10	Institutionelles Denken und Handeln		9	6
10.1	Pädagogische Qualität	SE	3	2
10.2	Teamkultur – Arbeiten im Team	SE	2	1,5
10.3	Rechtlicher Rahmen	VO	2	1
10.4	Kinderrechte und Kinderschutz	SE	2	1,5

Säule IV	Ausgewählte Bereiche kindlicher Weltaneignung	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 11	Sprachen, Sprechen und Kommunikation		8	5
11.1	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	SE	2	1
11.2	Sprach(en)bildung und -förderung	SE	3	2
11.3	Kindliche Sprach(en)entwicklung begleiten – Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien professionell beraten	SE	3	2
Modul 12	MINT-Bildung		8	5
12.1	MINT-Kompetenzen	SE	2	1
12.2	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	3	2
12.3	Frühe mathematische Bildung	SE	2	1
12.4	Draußen lernen – in und mit der Natur	SE	1	1
Modul 13	Prosozialität und Gemeinschaft		8	5
13.1	Sozial-emotionale Entwicklung	SE	2	1
13.2	Sozial-emotionale Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
13.3	Partizipation und demokratische Prozesse	SE	3	2
Modul 14	Wahrnehmung, Bewegung und Gesundheit		8	5
14.1	Wahrnehmung, Bewegung und motorische Entwicklung	SE	2	1



14.2	Wahrnehmungs-, Bewegungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
14.3	Gesundheit und Prävention	SE	1	1
14.4	Bildungsimpulse für nachhaltige Entwicklung initiieren	SE	2	1
Modul 15	Kreativer Ausdruck		8	5
15.1	Musikalische Bildung	SE	3	2
15.2	Ästhetische Bildung	SE	3	2
15.3	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	SE	2	1

Säule V	Personal Mastery	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 16	Professionelles Selbstverständnis: Elementarpädagog:in werden – Elementarpädagog:in sein		12	6
16.1	Person und personale Entwicklung – Selbstbild und Selbstkompetenz	UE	2	1
16.2	Person und personale Entwicklung – Motivation erkennen und Überzeugungen reflektieren	UE	2	1
16.3	Person und personale Entwicklung – Ideale finden und berufliche Realitäten erkennen	UE	2	1
16.4	Person und Entwicklung – Beziehungsgestaltung und das soziale Ich	UE	2	1
16.5	Person und personale Entwicklung – Personale Potenziale und Veränderungskräfte erkennen	UE	2	1
16.6	Person und personale Entwicklung – Selbstwirksamkeit stärken und Resilienz aufbauen	UE	2	1

Säule VI	Elementarpädagogisch-Praktische Studien	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 17	Orientieren im elementarpädagogischen Handlungsfeld		7	10
17.1	Orientierungspraktikum 1: Vielfalt institutioneller Settings	PK	2	3
17.2	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 1	UE	1	1,5
17.3	Orientierungspraktikum 2: Fokus Zeit, Raum und Beziehungsaufbau sowie -gestaltung inkl. Analyse und Reflexion	PK	2	4 ³
17.4	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 2	UE	2	1,5
Modul 18	Mitwirken im elementarpädagogischen Handlungsfeld		10	11,5
18.1	Praktikum 3: Fokus Interaktionsqualität, Beobachtung, Dokumentation & Planung inkl. Analyse und Reflexion	PK	3	4,5 ³
18.2	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 3	UE	2	1

³ Davon sind 0,6 SWS für die Analyse und Reflexion eines:einer Studierenden mit einem:einer Praxismentor:in vorgesehen. Für diesen Teil werden die einzelnen Praxismentor:innen von der Pädagogischen Hochschule per Lehrbeauftragung abgegolten.



18.3	Praktikum 4: Fokus Transitionen – elementare Bildungseinrichtung inkl. Analyse und Reflexion	PK	3	4,5 ³
18.4	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 4	UE	2	1,5
Modul 19	Mitverantworten im elementarpädagogischen Handlungsfeld		13	16,5
19.1	Intensivpraktikum 5: Fokus Transitionen – Schuleingangsphase inkl. Analyse und Reflexion	PK	7	10 ³
19.2	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 5	UE	2	1,5
19.3	Praktikum 6: Fokus Qualitätssicherung und -entwicklung inkl. Analyse und Reflexion	PK	2	3,5 ³
19.4	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 6	UE	2	1,5

Säule VII	Kommunikation und Gesprächsführung	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 20	Kommunikation und Interaktion		5	5
20.1	Kommunikation und Interaktion 1 – Stimmbildung	UE	1	1
20.2	Kommunikation und Interaktion 2 – Gesprächsführung	UE	1	1
20.3	Kommunikation und Interaktion 3 – Öffentlichkeitsarbeit	UE	1	1
20.4	Kommunikation und Interaktion 4 – Kommunikation im Team	UE	1	1
20.5	Kommunikation und Interaktion 5 – Kollegiale Fallberatung	UE	1	1

Säule VIII	Wahlpflichtmodule	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 21	Elementarpädagogische Vertiefung 1		5	
Modul 22	Elementarpädagogische Vertiefung 2		5	
Modul 23	Elementarpädagogische Vertiefung 3		5	

Die Lehrveranstaltungen der Säulen I, II, III, IV sowie VIII werden mit fünfstufiger Beurteilungsskala (Ziffernnoten) benotet. Die Lehrveranstaltungen der Säulen V, VI und VII werden mit der zweistufigen Skala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) beurteilt.



6. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Modul 1	Grundlagen elementarpädagogischer Bezugsdisziplinen Das Modul behandelt zentrale Grundbegriffe und theoretische Grundlagen der Elementarpädagogik. Es bietet eine Einführung in ausgewählte Theorien und Ansätze der Bezugsdisziplinen Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Soziologie sowie Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, die im Hinblick auf ihre Bedeutung und Relevanz für elementarpädagogische Fragestellungen diskutiert und reflektiert werden.			
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Pädagogik (STEOP)	VO	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Grundlagen der Entwicklungs- und Lernpsychologie	VO	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
ECTS-AP	9			
Inhalte	Grundlagen der Pädagogik <ul style="list-style-type: none"> Ideengeschichte und Disziplinentwicklung der Erziehungswissenschaft und Pädagogik mit Schwerpunkt auf der Ausdifferenzierung ihrer Teilbereiche (z.B. Elementarpädagogik, Schulpädagogik, Inklusionspädagogik, Andragogik, Gerontagogik, Sozialpädagogik) Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns (z.B. Bildung, Erziehung, Betreuung, Lernen, Entwicklung, Didaktik, Förderung, Inklusion, Selbstwirksamkeit, pädagogischer Takt, Anerkennung, Motivation) Zentrale pädagogische Theorierichtungen (z.B. Lehr- und Lerntheorien, Attributionstheorien, Selbstwirksamkeitstheorien) Grundlagen der Pädagogischen Soziologie <ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Pädagogischen Soziologie Wechselwirkungen zwischen familiärem Umfeld, Institutionen und Gesellschaft sowie deren Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeit elementarpädagogischer Prozesse Soziale Ungleichheit und ihre Bedeutung für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern Gesellschaftliche Megatrends und ihr Einfluss auf Familienstrukturen, Bildungsprozesse und elementarpädagogisches Handeln Grundlagen der Entwicklungs- und Lernpsychologie <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungspsychologische Perspektiven auf Lernen und Entwicklung sowie Dynamik und Meilensteine der kindlichen Entwicklungsverläufe Interdisziplinäre Ansätze zu Lernen und Entwicklung 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> die Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin historisch herzuleiten und wesentliche ideengeschichtliche Strömungen zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Teildisziplinen in ihren Überschneidungen und Abgrenzungen zu diskutieren. Grundbegriffe der Pädagogik im Diskurs differenziert anzuwenden. exemplarisch Theorien zu beschreiben und ihre Relevanz für die elementarpädagogische Praxis zu erörtern. 			



	<ul style="list-style-type: none"> zentrale Theorien der Pädagogischen Soziologie und deren Bedeutung für die Elementarpädagogik zu erkennen, adäquat einzuordnen und kritisch zu reflektieren. den Zusammenhang von institutioneller Bildung und sozialer Ungleichheit zu analysieren und Reform- und Handlungsmöglichkeiten im Sinne größerer Chancengerechtigkeit zu erkennen und zu benennen. Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien und elementare Bildungseinrichtungen als figurative Einheiten gesellschaftlicher Struktur(ierung) zu verstehen und deren Wechselwirkung mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen zu erkennen und zu diskutieren. eine machtsensible und ungleichheitskritische Perspektive einzunehmen. gesellschaftliche Megatrends und soziologische Entwicklungen zu erkennen, deren Einfluss auf Familienstrukturen und Bildungsprozesse zu analysieren und daraus pädagogisch begründete Handlungsperspektiven für ihre Praxis abzuleiten. domänenspezifische und -übergreifende Meilensteine der kindlichen Entwicklung zu benennen und mit Blick auf individuelle, dynamische Entwicklungsverläufe zu diskutieren. Erkenntnisse anderer Disziplinen in den pädagogischen Diskurs über Lernen und Entwicklung einzubeziehen. die soziale Eingebundenheit von Lernen zu erörtern. die Bedeutung unterschiedlicher Akteur:innen auf Lernprozesse zu diskutieren.
--	---

Modul 2	Grundlagen und Perspektiven der Profession Elementarpädagogik			
	In diesem Modul stehen historische und internationale Perspektiven auf die Profession der Elementarpädagogik im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden zentrale Theorien, Konzepte und Prinzipien elementarpädagogischer Bildungsarbeit erarbeitet und hinsichtlich ihrer Bedeutung für professionelles pädagogisches Denken und Handeln reflektiert.			
Lehrveranstaltungen	Historische und (inter)nationale Perspektiven auf die Profession	VO	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Konzepte und Prinzipien der Elementarpädagogik (STEOP)	SE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
ECTS-AP	5			
Inhalte	<p>Historische und (inter)nationale Perspektiven auf die Profession</p> <ul style="list-style-type: none"> (Ideen-)Geschichte der Elementarpädagogik, deren Protagonist:innen und Strömungen (inter)nationale Entwicklungen <p>Konzepte und Prinzipien der Elementarpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> Pädagogische Orientierungen (z.B. Bild vom Kind, Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen und methodisch-didaktische Herangehensweisen, Bildungsverständnis), Konzepte und Ansätze der Elementarpädagogik Raumkonzepte und dynamische Lernumgebungen Freispiel Rhythmisierung und Tagesgestaltung Frühkindliche Lernformen wie z.B. Spiel, forschendes Lernen, Peer Learning, Modelllernen sowie ko-konstruktive Alltagsbegegnung und Bildungsbegleitung Rechtliche Grundlagen der elementarpädagogischen Praxis 			



Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Elementarpädagogik als wissenschaftliche Disziplin historisch herzuleiten und wesentliche Strömungen zueinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren. • den Einfluss ausgewählter Protagonist:innen und deren Ideengut zu beschreiben sowie die Auswirkungen auf die gegenwärtige Elementarpädagogik zu skizzieren. • die österreichische Situation hinsichtlich Ausbildung, Struktur und Konzepte im internationalen Vergleich zu verorten. • pädagogische Orientierungen zu erkennen und Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen zu berücksichtigen. • die Wechselbeziehung zwischen Raumkonzepten bzw. dynamischer Lernumgebung und frühkindlichem Lernen zu erläutern und exemplarisch zu gestalten. • methodisch-didaktische Herangehensweisen, den Wert des Freispiels für Lernen und Entwicklung im Bildungsgeschehen zu erkennen und ko-konstruktiv Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu nützen. • ausgewählte Lehr-Lern-Theorien auf das elementarpädagogische Praxisfeld umzulegen. • grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen der elementarpädagogischen Praxis zu benennen und deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln zu reflektieren.
---	---

Modul 3	<p>Wissenschaftliche Grundlagen für das Feld der Elementarpädagogik</p> <p>Das Modul führt in die wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik und Kindheitsforschung ein und vermittelt zentrale Erkenntnisse und Diskurse der Elementarpädagogik. Die Studierenden lernen grundlegende wissenschaftstheoretische Positionen und methodische Zugänge kennen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von Informationskompetenz, um Forschungsergebnisse selbstständig zu erschließen und kritisch zu bewerten. Zudem lernen die Studierenden geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden kennen.</p>			
Lehrveranstaltungen	Einführung in Wissenschaftstheorie und Methodologie	VO	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Wissenschaftliche Techniken und Information Literacy	SE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Wissenschaftliche Methoden und Forschungsdesigns	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
ECTS-AP	10			
Inhalte	<p>Einführung in Wissenschaftstheorie und Methodologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wissenschaftstheorie und Einführung in wissenschaftliche Forschungsmethoden <p>Wissenschaftliche Techniken und Information Literacy</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten (z.B. Entwicklung einer Forschungsfrage, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Forschungsprozess; Recherchieren, Aufbau von Literaturlisten, Zitieren, Verfassen und Präsentieren von wissenschaftlichen Ergebnissen). <p>Wissenschaftliche Methoden und Forschungsdesigns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsdesigns und wissenschaftliche Forschungsmethoden in praxisnahen Kontexten • Erkenntnisse und Diskurse der elementarpädagogischen Forschung • Ausgewählte Studien der frühkindlichen Forschung • Das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen 			



Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Inhalte, insbesondere Begriffe und wissenschaftstheoretische Haltungen und die daraus resultierenden Methoden für die pädagogischen Handlungsfelder der Elementarpädagogik nachzuvollziehen, korrekt wiederzugeben und situativ zur Anwendung zu bringen. • den Einsatz von Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die elementarpädagogische Praxis nachzuvollziehen. • wissenschaftliche Literatur in den Literaturdatenbanken zu identifizieren. • Methoden für Quellenrecherche und Literaturanalyse unter besonderer Berücksichtigung von digitalen Werkzeugen und KI anzuwenden. • Erkenntnisse und Diskurse der elementarpädagogischen Forschung zu recherchieren, zu reflektieren und zu analysieren. • ein produktives Verständnis zum Theorie-Praxis-Transfer einzunehmen.
---	---

Modul 4	Wissenschaftliches Arbeiten im Feld der Elementarpädagogik			
	<p>Dieses Modul begleitet die Studierenden auf dem Weg zur eigenständigen Bachelorarbeit. Es vertieft die Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden, Arbeitsweisen und Argumentationsformen und fördert die Fähigkeit, Forschungsvorhaben systematisch zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. In den Lehrveranstaltungen werden sowohl das wissenschaftliche Schreiben als auch der Forschungsprozess als wechselseitig aufeinander bezogene Lernbewegungen verstanden. Die Studierenden entwickeln ein forschungsrelevantes Thema, formulieren Fragestellungen, wählen geeignete methodische Zugänge und setzen diese in Forschungsprojekten um. Das Modul zielt darauf ab, wissenschaftliche Eigenständigkeit, kritische Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur professionellen Darstellung und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse zu fördern.</p>			
Lehrveranstaltungen	Schreib- und Forschungswerkstatt	UE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: Modul 3
	Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit	UE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: Modul 3
	Bachelorarbeit	-	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: Modul 3
ECTS-AP	10			
Inhalte	<p>Schreib- und Forschungswerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassen wissenschaftlicher Texte • Anwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden in praxisnahen Kontexten <p>Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit und Bachelorarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Bachelorarbeit • formale Anforderungen und Qualitätskriterien für Bachelorarbeiten; Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Redlichkeit und Qualität unter besonderer Berücksichtigung von Digitalität und KI 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Erkenntnisprozesse zu bearbeiten, selbstständig Forschungsfragen abzuleiten, Untersuchungen zu planen und zu erproben. • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und formale Anforderungen sowie Qualitäts- und Gütekriterien für Bachelorarbeiten anzuwenden. 			



Modul 5	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Vielfalt Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen und methodische Ansätze einer diversitätswussten und inklusiven Pädagogik. Im Mittelpunkt stehen die Reflexion eigener Haltungen, der kritische Umgang mit Macht- und Ungleichheitsverhältnissen sowie Strategien zur Förderung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Studierende lernen, Vielfalt als selbstverständlichen und integralen Bestandteil unserer Gesellschaft zu verstehen und inklusive Bildungsprozesse im elementarpädagogischen Alltag ressourcenorientiert zu gestalten.			
Lehrveranstaltungen	Diversität, Inklusion und Intersektionalität	VO	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Diversitätssensible Pädagogik	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Inklusion und Ressourcenaktivierung	UE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: -
ECTS-AP	6			
Inhalte	Diversität, Inklusion und Intersektionalität <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen diversitätswusster und inklusiver Pädagogik (z.B. Diversity-Konzepte, Inklusion, Anti-Bias-Ansatz, Intersektionalität) • Kinderrechte und Kinderschutz als Basis für eine inklusive Haltung • Analyse von Diskriminierungs- und Machtverhältnissen, insbesondere im Hinblick auf Sexismus, Rassismus und andere Formen struktureller Ungleichheit Diversitätssensible Pädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen biografisch-kulturellen Prägung, verinnerlichter Normvorstellungen und ihrer Bedeutung für das elementarpädagogische Handeln • Methoden einer vorurteilsbewussten und inklusiven Pädagogik zur Förderung von Teilhabe sowie zum Abbau von Barrieren und Exklusionsmechanismen Inklusion und Ressourcenaktivierung <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Entwicklungsgefährdungen bzw. -auffälligkeiten • Inklusive und ressourcenorientierte Unterstützung von Kindern mit Behinderung, Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Grundlagen und methodische Ansätze einer diversitätswussten und inklusiven Pädagogik zu diskutieren. • ausgehend von einem dynamischen Kulturverständnis, die eigene kulturelle Gewordenheit zu reflektieren. • Spiel- und Beschäftigungsmaterial diversitätssensibel zu analysieren. • normative Vorannahmen kritisch zu hinterfragen und tradierte Geschlechterrollen und Stereotype zu reflektieren. • Strategien zur Förderung der Offenheit der Kinder gegenüber kultureller, weltanschaulicher und religiöser Diversität zu entwickeln. • Instrumente zur Beobachtung von Ressourcen, Stärken, Interessen und Entwicklungspotentialen von Kindern zu verstehen. • ein Verständnis für die selbstbestimmte Teilhabe der Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten zu entwickeln. 			



Modul 6	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Das Kind unter drei Jahren Das Modul vermittelt zentrale Grundlagen von Bindung, Beziehungsgestaltung und emotionaler Sicherheit als Basis für Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den ersten Lebensjahren. Im Zentrum steht die feinfühlig und reflektierte Begleitung aller Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen. Besonderes Augenmerk gilt der Altersgruppe unter drei Jahren, insbesondere betreffend die gezielte Förderung von Autonomie, Emotionsregulation, Selbstwirksamkeit und Partizipation. Die Studierenden lernen, den elementarpädagogischen Alltag beziehungsorientiert, entwicklungsfördernd und inklusiv zu gestalten.			
Lehrveranstaltungen	Bindung und Beziehung	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Autonomie und Selbstständigkeit	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
ECTS-AP	5			
Inhalte	Bindung und Beziehung <ul style="list-style-type: none"> • Bindungs- und Säuglingsforschung, Bindungstheorien und Beziehung als Grundlage von Lernen • Feinfühligkeit und ko-konstruktive Beziehungsgestaltung • Bindungs- und beziehungsorientierte Transitionsprozesse Autonomie und Selbstständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Entwicklungsaufgaben im frühen Kindesalter • Ansätze einer Pädagogik für das junge Kind (z.B. Emmi Pikler) • Autonomie und Selbstständigkeit im frühen Kindesalter (frühe Partizipation und Selbstwirksamkeit) • Qualitätsmerkmale und Grundlagen der beziehungsvollen Pflege und Hygiene, Esskultur 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Bindung und Beziehung als zentrale Grundlage von Entwicklung, Lernen und Wohlbefinden in der frühen Kindheit zu verstehen. • auf Basis biografischer Reflexion eine sensitive Responsivität und feinfühlig gestaltete Beziehungen als Grundlagen ko-konstruktiven Lernens zu verstehen, zu gestalten und zu reflektieren. • bindungstheoretische Erkenntnisse zur Gestaltung von Transitionsprozessen von der Familie in die elementare Bildungseinrichtung zu verstehen. • zentrale Entwicklungsaufgaben im frühen Kindesalter zu benennen und deren Bedeutung für individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu reflektieren. • Ansätze einer Pädagogik für das junge Kind zu kennen und entsprechende Bildungsgelegenheiten zu schaffen. • kindliche Autonomie- und Selbstwirksamkeitsentwicklung aktiv zu fördern und situativ zu begleiten. • alltagskulturelle Tätigkeiten wie Pflegehandlungen, Essenssituationen als zentrale pädagogische Qualitätsmomente zu verstehen und kindliche Autonomie zu fördern. 			



Modul 7	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Spiel Das Modul rückt die Lebenswelt bzw. den Alltag in elementaren Bildungseinrichtungen als zentralen Entwicklungs- und Bildungsraum in den Fokus. Es betont das Spiel und das forschende Lernen als wesentliche Formen der kindlichen Weltaneignung sowie alltagskulturelle Prozesse als bedeutende Lerngelegenheiten im Kontext von Raum, Zeit und Material. Ziel ist es, Kinder als aktive Gestalter:innen ihrer Lebenswelt zu verstehen, eine Sensibilität für kontingente Situationen zu entwickeln und Lernumgebungen zu schaffen, die ihre Entdeckungsfreude, Kreativität und Handlungskompetenz gezielt fördern. Ein großes Gewicht liegt auf dem Erwerb spielpädagogischer Handlungskompetenz.			
Lehrveranstaltungen	Lebenswelt elementare Bildungseinrichtung (STEOP)	SE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Spiel und frühkindliche Weltaneignung	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
ECTS-AP	5			
Inhalte	Lebenswelt elementare Bildungseinrichtung <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Aspekte elementarpädagogischer Alltagsgestaltung: z.B. Mikrotransitionen, Rhythmisierung, Zeit, Material • Raumkonzepte und Gestaltung dynamischer Lernumgebungen • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements • Gestaltung alltagskultureller Situationen (z. B. Essenszeiten, Aufräumsituationen, Ruhsituationen) als Lerngelegenheiten Spiel und frühkindliche Weltaneignung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der spielerischen, entdeckenden und forschenden Weltbegegnung in der frühen Kindheit • Balance zwischen Begleiten, Anleiten und Freiraum geben • professionelle Möglichkeiten, kindliche Aneignungshandlungen (alltagsintegriert) herauszufordern und zu begleiten • Spieltheorien und Instrumente der Spielpädagogik 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung bewusster Alltagsgestaltung für die Ermöglichung elementarer Bildungserfahrungen zu argumentieren. • didaktisch durchdachte, flexible und altersgerechte Lernräume zu gestalten, die die Lebenswelt der Kinder widerspiegeln bzw. an ihren lebensweltlichen Erfahrungen anknüpfen. • Bildungsprozesse durch vielfältige, zugängliche Materialien und Raumadaptionierung anzuregen. • alltagskulturelle Prozesse und Peerlearning als bedeutende Gelegenheiten zu identifizieren, um Kinder in der Entwicklung von Handlungskompetenzen im Alltag zu unterstützen. • wissenschaftlich fundiert die entlastende Funktion des fantasievollen Spiels für junge Kinder zu argumentieren. • aus der Analyse von Fallbeispielen die Balance von Begleiten, Anleiten und Freiraum geben in der Gestaltung von Spielsituationen zu reflektieren. • Kinder in Spielsituationen zu begleiten, ihre Spielfähigkeit und die Weiterentwicklung kindlicher Spielprozesse zu unterstützen. • auf Basis eines spielpädagogischen Wissensfundus auf den dafür relevanten Handlungsebenen einen Beitrag zu Schutz, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung kindlicher Spielprozesse zu leisten. 			



	<ul style="list-style-type: none"> • in Begegnung mit der Kindergruppe Lernwelten zu gestalten, die das Interesse von Kindern an alltäglichen Phänomenen der Umwelt wachhalten und zu eingehender Auseinandersetzung mit abstrakteren Themen (z.B. Zeichen, Symbole, Kulturtechniken) anregen.
--	---

Modul 8	Professionelles elementarpädagogisches Denken und Handeln – Interaktionsgestaltung und Beobachtung In diesem Modul steht das Erkennen des Entwicklungsniveaus, der Begabungen, Interessen und Potenziale sowie der spezifischen Bedürfnislagen des einzelnen Kindes und der Gruppe im Mittelpunkt. Die theoriebasierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind Basis für die Analysen der individuellen und gruppenspezifischen Entwicklungs- und Bildungsverläufe und dienen der Planung pädagogischer Handlungsstrategien. Diese werden nach den Kriterien der Interaktionsqualität in die elementarpädagogische Praxis übertragen.			
Lehrveranstaltungen	Interaktionsqualität: Pädagogisches Handeln auf Individual- und Gruppenebene	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Vom Beobachten zum Handeln I	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Vom Beobachten zum Handeln II	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
ECTS-AP	10			
Inhalte	Interaktionsqualität: Pädagogisches Handeln auf Individual- und Gruppenebene <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Merkmale und Prinzipien der Interaktionsqualität • Potenziale und Analyse der Selbstbildungsprozesse, ko-konstruktiver Bildungsprozesse und Partizipation in der elementarpädagogischen Praxis • Reflektierter Theorie-Praxis-Transfer als Beitrag zur Erhöhung der Interaktionsqualität Vom Beobachten zum Handeln I <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen und spezielle Ansätze der professionellen Beobachtung (z.B. Beobachtungsfehler, Alltagsbeobachtung, unstrukturierte und strukturierte Beobachtung; prozess- und merkmalsorientierte Beobachtungsverfahren). • Differenzierung und Abgrenzung von diagnostischen Verfahren anderer Disziplinen (Testung / klinischer Diagnostik) • Unterschiedliche Beobachtungs-, Dokumentations- und Planungsverfahren (strukturierte und unstrukturierte Beobachtungsverfahren) zur professionellen Begleitung individueller und gruppenspezifischer Entwicklungs- und Bildungsprozesse (Kind(er) vor dem Schuleintritt) Vom Beobachten zum Handeln II <ul style="list-style-type: none"> • Reflektierter Theorie-Praxis-Transfer von Beobachtungen, Dokumentationen und Analysen als Grundlage für Fallverstehen, Planung, Handlung • Entwicklungsgespräche unter Berücksichtigung dokumentierter Beobachtung 			



Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Merkmale und Prinzipien der Interaktionsqualität im Rahmen einer qualitativollen pädagogischen Planung zu berücksichtigen. • die eigene Interaktionsqualität im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses zu entwickeln. • unterschiedliche Verfahren zu benennen und zu verorten. • differenzierte Herangehensweisen und Methoden hinsichtlich der individuellen und gruppenspezifischen Beobachtung und Dokumentation anzuwenden. • elementarpädagogisches Handeln auf Basis von Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen zu reflektieren und diese für die Planung und Gestaltung individueller sowie gruppenspezifischer Bildungs- und Lernprozesse einzusetzen. • ihr Wissen und Verständnis gezielt für die Analyse, das Fallverstehen, die Planung und Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse zu reflektieren und einzubringen. • Beobachtung als Grundlage für die Planung von Entwicklungsgesprächen heranzuziehen.
---	--

Modul 9	<p>Bildungskooperationen</p> <p>In diesem Modul werden die Grundlagen und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien und allen an der Bildung und Entwicklung des Kindes Beteiligten im Sinne einer multiprofessionellen Teamarbeit vermittelt. Es zeigt auf, wie entsprechende Kooperationen in den Lebenswelten der Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien aufgebaut und konstruktive Gesprächs- und Beziehungskulturen gestaltet werden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der professionellen Durchführung von Entwicklungsgesprächen. Darüber hinaus werden die Bildungsübergänge Familie – elementare Bildungseinrichtung – Schule thematisiert und der Transfer für eine theoriebasierte pädagogische Praxis besprochen.</p>			
Lehrveranstaltung	Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
	Kooperationen im Sozialraum und interdisziplinäre Netzwerke	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
	Transitionen – Elementare Bildungseinrichtung	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
	Transitionen – Schuleingangsphase	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
ECTS-AP	9			
Inhalte	<p>Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien als soziales Konstrukt: Auseinandersetzung mit Formen der Zusammenarbeit mit spezifischen Zielgruppen anhand ausgewählter Beispiele • Familien und Diversität sowie Familien in herausfordernden Lebenslagen • Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien: Basiswissen für die Planung und Implementierung • Modelle zur Gestaltung und Reflexion der Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation • Methoden der Beratung und Gesprächsführung im Rahmen der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien • Formen und Inhalte der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien 			



	<p>Kooperationen im Sozialraum und interdisziplinäre Netzwerke</p> <ul style="list-style-type: none">• Prinzipien einer Sozialraumorientierung für elementare Bildungseinrichtungen• Organisationsmodelle für Familienzentren• Methoden zur Koordination von Unterstützungsleistungen – Case Management• Kommunikation und Kooperation mit den Träger:innen der elementaren Bildungseinrichtung, der Schule und mit Einrichtungen im Sozialraum <p>Transitionen – Elementare Bildungseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Transitionsforschung• Makro- und Mikrotransitionen: Gestaltung von Übergängen (Übergänge im Tagesablauf, Übergang Familie – elementare Bildungseinrichtung)• Dekonstruktion traditioneller Herangehensweisen und Aufbau theoriebasierter Übergangskonzepte (Familie – elementare Bildungseinrichtung)• Bildungskoooperation – Qualitätsanforderungen im Rahmen der Übergangsphase „Familie – elementare Bildungseinrichtung“ <p>Transitionen – Schuleingangsphase</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildungskoooperation – Qualitätsanforderungen im Rahmen der Übergangsphase „elementare Bildungseinrichtung – Schule“• Individualisierung und anschlussfähige Bildungsprozesse im Rahmen der Schuleingangsphase• Reflexion von Schuleingangskonzeptionen und Grundlagen zum Aufbau einer theoriebasierten Schuleingangsphase
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• unterschiedliche Formen und Gestaltungsmöglichkeiten für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien zu planen und diese als Ressource für die elementarpädagogische Arbeit zu nutzen.• die spezifischen Elemente von Informations-, Beratungs-, und Entwicklungsgesprächen anzuwenden.• eine grundlegende Beratungs-, Interventions- und Konfliktlösungskompetenz in verschiedenen pädagogischen Feldern und besonderen herausfordernden Situationen einzubringen.• die Bedeutung der institutionellen Heterogenität und der Vernetzung von elementaren Bildungseinrichtungen mit Einrichtungen der z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderinstitutionen, Kinderschutzeinrichtungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen zu erkennen.• elementarpädagogische Praxis an Methoden und Prinzipien der Sozialraumorientierung auszurichten und die Möglichkeiten eines Case Managements darzustellen.• vertikale und horizontale Kooperationen und Netzwerke im Sozialraum zu identifizieren.• Grundlagen der Transitionsforschung zu diskutieren und zu reflektieren.• Transitionen im Mikro- und Makrobereich als bedeutsame Ereignisse im kindlichen Erleben zu deuten und in pädagogische Handlungskonzepte überzuführen.• Bildungsbereiche der elementar- und primarpädagogischen Bildungseinrichtungen in Verbindung zu setzen und dabei die allgemein didaktischen Grundsätze der Grundschule und die pädagogische Orientierung der elementaren Bildungseinrichtungen als handlungsleitende Größen zu nutzen.• individuelles Lernen und individuelle Entwicklung im Bildungskontinuum zu reflektieren.• auf Basis der institutionenspezifischen Curricula Bildungs- und Lernprozesse aufeinander abzustimmen und anschlussfähige Bildungsprozesse – von der elementaren Bildungseinrichtung in die Schule – zu erörtern.• Intersektionalität sowie die unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität als Analyseperspektive im Transitionsprozess zu berücksichtigen.



Modul 10	Institutionelles Denken und Handeln Das Modul vertieft die professionelle Arbeit mit dem und im Team sowie in der elementarpädagogischen Institution. Im Mittelpunkt stehen Qualitätsentwicklung, Team- und Führungskompetenz, Kinderschutz sowie das Verständnis elementarpädagogischer Professionalität zwischen gesellschaftlichen Anforderungen, rechtlichen Bestimmungen und pädagogischer Verantwortung.			
Lehrveranstaltungen	Pädagogische Qualität	SE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: -
	Teamkultur – Arbeiten im Team	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
	Rechtlicher Rahmen	VO	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: -
	Kinderrechte und Kinderschutz	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
ECTS-AP	9			
Inhalte	Pädagogische Qualität <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundlagendokumente (z.B. BildungsRahmenPlan, Modul für das letzte Kindergartenjahr). • Pädagogische Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung • Qualitätskriterien und -standards (Erhebungs- und Messinstrumente) • Elementarpädagogische Berufsfelder und Institutionen – Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und elementarpädagogischer Praxis Teamkultur – Arbeiten im Team <ul style="list-style-type: none"> • Teamkultur und Teamresilienz • Teamentwicklung • Arbeiten im Team, Kooperation im Team, Führen im Team • Teamkonflikte • Funktionen, Rollen und Aufgaben in Teams • Leadership-Modelle • Onboarding und kollegiale Begleitung (z.B. Patenschaften, Buddy-Systeme, Mentoring, kollegiale Hospitationen) Rechtlicher Rahmen <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen elementarer Bildungseinrichtungen und deren Träger sowie des Dienstrechts (z.B. Landesspezifische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, DSGVO, KJHG). • Rechtliche und administrative Aspekte elementarpädagogischer Praxis (z.B. Aufsichtspflicht, Obsorge, Überlastungsanzeige, Anwesenheit, Hygienemaßnahmen) Kinderrechte und Kinderschutz <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte als Basis des Kinderschutzes sowie gesetzliche Grundlagen zu Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung • Biografiearbeit hinsichtlich eigener Grenzen und Grenzverletzungen • Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes • Unterstützungssysteme im Kontext von Gewaltprävention und -intervention 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die pädagogischen Grundlagendokumente als Orientierung für den elementarpädagogischen Alltag darzustellen. • Begriffe, Konzepte, Verfahren und Instrumente pädagogischer Qualität zu erörtern. • elementarpädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien 			



	<p>und -standards zu planen, zu reflektieren und zu analysieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren. • Teamkultur und Teamresilienz in ihren theoretischen Grundlagen zu beschreiben und ihre Bedeutung für pädagogische Kontexte zu erläutern. • Prozesse der Teamentwicklung darzustellen und mit einschlägigen Modellen und Forschungsergebnissen zu analysieren. • Funktionen, Rollen und Aufgaben in Teams systematisch zu beschreiben und deren Einfluss auf Kooperation und Führung zu analysieren. • zentrale Leadership-Modelle sowie Onboarding- und kollegiale Begleitformate darzustellen und in ihrem pädagogischen Nutzen zu analysieren. • bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems in Bezug auf elementare Bildungseinrichtungen zu beschreiben. • die Aufgaben im Bereich der elementarpädagogischen Verwaltung und Administration zu beschreiben. • pädagogische Situationen im Sinne der Aufsichtspflicht zu analysieren. • theoretische Inhalte zu Kinderrechten als Basis für Kinderschutz sowie gesetzliche Grundlagen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung zu benennen. • persönliche Einstellungen und Haltungen zu Machtverhältnissen kritisch zu reflektieren und eine Sensibilität und Reflexionskompetenz hinsichtlich eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses im elementarpädagogischen Kontext zu erlangen. • Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes zu erarbeiten. • Beratungs-, Entlastungs- und Unterstützungsstrukturen zu benennen.
--	--

Modul 11	Sprachen, Sprechen und Kommunikation			
	Dieses Modul setzt sich mit interdisziplinären und didaktischen Vertiefungen auseinander, die eng mit Entwicklungsprozessen von verbaler und nonverbaler Kommunikation verknüpft sind. Dabei stehen der Erwerb und die Förderung von Erst- und Zweitsprache im Fokus und werden unter dem Aspekt der Vielfalt und Ressource begegnet. Zudem werden Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien durch professionelle Begleitung, Beratung und die Vermittlung geeigneter Methoden in Fragen der Sprachentwicklung unterstützt und in ihrer Rolle als wichtigste Bezugspersonen gestärkt.			
Lehrveranstaltungen	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Sprach(en)bildung und -förderung	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Kindliche Sprach(en)entwicklung begleiten – Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien professionell beraten	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
ECTS-AP	8			
Inhalte	<p>Sprach(en)entwicklung und -erwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbale (Sprachentwicklung) und nonverbale Kommunikation, Meilensteine der Sprachentwicklung (bis zum Schuleintritt) bei Deutsch als Erst- bzw. Zweitsprache • Individuelle Entwicklungs- und Bildungsverläufe bezogen auf Erst-, Zweit- und frühen Mehrsprachenerwerb, Einflussfaktoren auf Sprachentwicklung <p>Sprach(en)bildung und -förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Prinzipien der Sprach(en)förderung – alltagsintegrierte, prozessorientierte und individualisierte Konzepte 			



	<ul style="list-style-type: none"> • Early childhood literacy – Aspekte der Literacyförderung, Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen, Zugang zu Schriftkultur, altersgerechtes Heranführen an Bücher, Symbole, Schrift sowie digitale Medien • Kritische Reflexion und Analyse von sprachdidaktischem Material zum eigenverantwortlichen und entwicklungsförderlichen Einsatz • Beobachtung, Dokumentation und Analyse individueller Sprach(en)bildungsprozesse anhand ausgewählter Beobachtungsinstrumente <p>Kindliche Sprach(en)entwicklung begleiten – Eltern/Erziehungsbeauftragte/Familien professionell beraten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit und Sprach(en)vielfalt, Kooperation mit Expert:innen im Bereich Sprachentwicklung und -förderung • Family Literacy, Beratung und Sensibilisierung von Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien in Bezug auf den Spracherwerb • Handlungsrepertoire zur Bereitstellung entwicklungsförderlicher Methoden im Bereich des (Erst-)Spracherwerbs
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachentwicklungsmodelle zu erläutern, Entwicklungsmeilensteine zu beschreiben und Einflussfaktoren kindlicher sprachlicher Entwicklung zu analysieren. • Erst- und Zweitspracherwerb sowie von Sprachentwicklungsverläufen und -störungen theoriegeleitet zu beschreiben und Sprachentwicklungsmodelle zu erläutern. • Entwicklungsmeilensteine zu beschreiben und Einflussfaktoren zu analysieren. • die Konzipierung, Planung und Gestaltung alltagsintegrierter, prozessorientierter sprachlicher Bildungsangebote umzusetzen, sowie Methoden und Aktivitäten zur Stimulation von Lautbewusstsein, Wortschatz, Grammatik, Erzählen und Literacy zu entwickeln und zu begründen. • Grundkenntnisse in Bezug auf Erst- und Zweitsprachendidaktik bzw. -methodik zu beschreiben. • anregende Umgebungen rund um Bücher, Schrift und digitale Medien zu gestalten und Literacy-Prozesse entwicklungsgemäß zu begleiten. • das bewusste Erleben von Sprache als Teil der eigenen Persönlichkeit und Identität zu reflektieren und die eigene Sprachbiografie zu kennen, um Sensibilität für sprachliche und kulturelle Vielfalt zu entwickeln. • Sprachentwicklungsrisiken zu erkennen und Fördermaßnahmen individuell zu entwickeln. • Kinder in ihrer Sprachentwicklung unter Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien und Expert:innen zu begleiten. • Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien in Fragen der kindlichen Sprachentwicklung fachlich fundiert zu beraten. • pädagogische Interventionen im Bereich der Sprachförderung transparent darzustellen.
<p>Modul 12</p>	<p>MINT-Bildung</p> <p>Das Modul bietet eine Einführung in zentrale Bereiche der frühen mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen und digitalen (Medien-)Bildung. Die Studierenden erfahren, wie Kinder in ihren jeweiligen Entwicklungszonen MINT-Kompetenzen in spielerischen, entdeckend-forschenden und alltagsintegrierten Lernprozessen aufbauen. Insbesondere werden Natur- und Umwelträume für die elementarpädagogische Praxis erkundet – die Grundlagen zur nachhaltigen Bildung werden angebahnt.</p>



Lehrveranstaltungen	MINT-Kompetenzen	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Frühe mathematische Bildung	SE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: -
	Draußen lernen – in und mit der Natur	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
ECTS-AP	8			
Inhalte	<p>MINT-Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Haltungen und Motivation in der frühen MINT-Bildung • Frühe mathematische Bildung (z.B. Zahlen, Muster, Raum, Form, Größen und Daten) • Frühe naturwissenschaftliche Bildung (z.B. belebte und unbelebte Natur, Kräfte, Energie, Materie). • Frühe technische Bildung (z.B. Bauen, Konstruieren und technisches Verständnis) • Frühe digitale (Medien-)Bildung (z.B. Medienkompetenzen, Coding, Robotik) <p>MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Entwicklung und ko-konstruktivistische Lernprozesse im MINT-Bereich (z.B. experimentieren, forschen, beobachten, messen, Fragen stellen und vermuten, vergleichen und ordnen, analysieren von Daten, interpretieren und schlussfolgern) • Gestaltung und Evaluation von Spiel-, Lern- und Forschungsarrangements <p>Frühe mathematische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsbereiche früher mathematischer Bildung (z.B. Muster und Strukturen, Zahlen und Operationen, Zeit, Raum und Form, Größen, Messen und Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten) • frühe mathematische Bildung im Rahmen der entwicklungsorientierten, alltagsintegrierten pädagogischen Praxis und förderorientierten pädagogischen Praxis • proximale Schulfähigkeitsmerkmale und frühe mathematische Entwicklung im Bildungskontinuum „Elementare Bildungseinrichtung – Schule“ <p>Draußen lernen – in und mit der Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Methoden der Naturerfahrung, Waldpädagogik • Ansätze und Methoden des Outdoor Learnings 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Haltung zu MINT-Themen zu reflektieren und deren Einfluss auf die elementarpädagogische Praxis zu erkennen. • theoretische und empirische Grundlagen früher MINT-Bildung zu beschreiben und kritisch zu reflektieren sowie kognitive Entwicklungsprozesse im Kontext früher MINT-Kompetenzen zu verstehen. • Kenntnisse und theoretische Konzepte, die zum Aufbau, zur Vertiefung und Erweiterung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und digitalem Verständnis führen, darzustellen. • Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Bereich der MINT-Bildung zu benennen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu skizzieren. • Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im MINT-Bereich kritisch auszuwählen und eine vorbereitete Lernumgebung zu gestalten. • die Relevanz der Inhaltsbereiche früher mathematischer Bildung (z.B. Muster und Strukturen, Zahlen und Operationen, Zeit, Raum und Form, Größen, Messen 			



	<p>und Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten) zu erkennen und in die elementarpädagogische Praxis zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu erkennen, wie Kinder vor dem Hintergrund ihrer Entwicklungsstufe die jeweiligen mathematischen Inhaltsbereiche verstehen. • frühe mathematische Bildungsprozesse im Rahmen der entwicklungsorientierten, alltagsintegrierten pädagogischen Praxis und förderorientierten pädagogischen Praxis einzubinden. • die Förderung der proximalen Schulfähigkeitsmerkmale im Kontext der frühen mathematischen Bildung zu reflektieren pädagogische Gelegenheiten wahrzunehmen und im Bildungskontinuum „Elementare Bildungseinrichtung – Schule“ anschlussfähig zu gestalten. • Umwelt- und Naturräume zu nutzen, um Primärkompetenzen aufzubauen. • Lernprozesse alltagsintegriert an authentischen Lernorten außerhalb der Bildungsräumlichkeiten (z.B. in der Natur, Kulturräumen, Kommunen) zu planen. • Kindern vielfältige und sinnstiftende Erfahrungen und Begegnungen in ökologischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexten der realen Welt zu ermöglichen.
--	--

Modul 13	Prosozialität und Gemeinschaft			
	Das Modul bietet eine Einführung in theoretische Grundlagen, Konzepte und Modelle der sozial-emotionalen Entwicklung und Bildung sowie der Partizipation und Demokratiebildung. In Anlehnung an den Anspruch einer theoriegeleiteten Praxis werden diese von den Studierenden kritisch reflektiert und als Grundlage für die Gestaltung des elementarpädagogischen Alltags und des pädagogischen Handelns verstanden.			
Lehrveranstaltungen	Sozial-emotionale Entwicklung	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Sozial-emotionale Entwicklung begleiten und initiieren	SE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Partizipation und demokratische Prozesse	SE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: -
ECTS-AP	8			
Inhalte	<p>Sozial-emotionale Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identität und Identitätsentwicklung • Sexuelle Entwicklung • Emotionen – Emotions- und Selbstregulation • Empathie, prosoziale Responsivität und Moralentwicklung • Critical life events, Resilienz und Kohärenzgefühl, Safe Places <p>Sozial-emotionale Entwicklung begleiten und initiieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Kinder beim Wahrnehmen, Kennenlernen und Regulieren ihrer Emotionen • Sexualpädagogische Konzepte • Begleitung der Kinder im Rahmen von sozialen Interaktions- und Kommunikationsprozessen • Kooperationskultur und Konfliktmanagement mit Kindern • Vorurteilsbewusste Pädagogik <p>Partizipation und demokratische Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und demokratisches Handeln • Kindliche Ausdrucksmöglichkeiten als Basis der Partizipation • Selbst- und Mitbestimmung von Kindern im elementarpädagogischen Alltag • Gemeinsame Problemlösung und Entscheidungsfindung 			



Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Identitätsentwicklung sowie sexuelle Entwicklung als integrierten Bestandteil der frühkindlichen sozial-emotionalen Entwicklung zu verstehen und kennen typische Entwicklungsverläufe, Einflussfaktoren sowie potenzielle Risiken. • Theorien und empirische Befunde, die soziale und emotionale Entwicklungsprozesse betreffen, zu diskutieren und kritisch zu reflektieren. • Modelle und Konzepte zur Resilienz zu analysieren sowie Konsequenzen, im Sinne einer resilienzfördernden Haltung, für die elementarpädagogische Praxis abzuleiten. • Kinder in schwierigen Lebenssituationen emotional zu begleiten und ihnen die elementare Bildungseinrichtung als sicheren Ort anzubieten. • Wahrnehmungsstrategien aufzubauen, um emotionale Vorgänge beim Individuum und in interpersonellen Beziehungen in elementarpädagogischen Alltagssituationen zu erkennen und situationsadäquate Interventionen zu setzen. • die theoretischen Konzepte und Befunde für die elementarpädagogische Praxis zu übersetzen und als Orientierungshilfe bei der didaktischen Ausgestaltung von Lern- und Bildungssituationen zu verwenden. • Konflikte als fixen Bestandteil des elementarpädagogischen Alltags anzunehmen, diese konstruktiv zu begleiten und als Entwicklungs- und Lernchance zu erkennen. • Haltungen und Überzeugungen sowie pädagogische Situationen vor dem Hintergrund einer vorurteilsbewussten Pädagogik kritisch zu reflektieren und erkennen Diskriminierungsformen. • theoretische Grundlagen, Modelle und Konzepte von Partizipation in der Elementarpädagogik zu analysieren und in die elementarpädagogische Praxis zu übertragen. • Lernarrangements für demokratische Prozesse im elementarpädagogischen Alltag zu gestalten.
---	--

Modul 14	Wahrnehmung, Bewegung und Gesundheit			
	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der Wahrnehmung, Bewegung und Motorik, zu Meilensteinen der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung, zu Konzepten der Psychomotorik und sensorischen Integration. Es werden Ansätze zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements, zur Beobachtung und Dokumentation individueller Entwicklungsprozesse sowie zu Fragen von Gesundheit und Prävention behandelt. Ergänzend werden Grundlagen nachhaltiger Entwicklung, Themen wie Ernährung, Konsum und Mobilität aufgegriffen.</p>			
Lehrveranstaltungen	Wahrnehmung und motorische Entwicklung	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	SE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Gesundheit und Prävention	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
	Bildungsimpulse für nachhaltige Entwicklung initiieren	SE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
ECTS-AP	8			
Inhalte	<p>Wahrnehmung, Bewegung und motorische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Wahrnehmung (z.B. visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch). 			



	<ul style="list-style-type: none">• Sensorische Integration• Bewegung als grundlegende Ausdrucks-, Lern- und Entwicklungsform• Meilensteine der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung• Psychomotorik <p>Wahrnehmungs-, Bewegungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren</p> <ul style="list-style-type: none">• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter Berücksichtigung der Wahrnehmung und (Psycho-)Motorik• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik• Förderung vielfältiger Bewegungserfahrungen und körpernaher Lernprozesse im elementarpädagogischen Alltag• Gestaltung und Nutzung (natürlicher) Bewegungsräume <p>Gesundheit und Prävention</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsfördernde Lebensweisen im Elementarbereich (Bewegung, Ruhe und Schlaf, Ernährung, Hygiene, psychisches Wohlbefinden)• Ernährung im Kindesalter (nachhaltige Esskultur, Ernährungsbedürfnisse, Esssituationen als pädagogische Handlungsmomente)• Unfallprävention (z.B. Verkehrs- und Alltagsicherheit) und Suchtprävention (z.B. indirekte und langfristige Prävention von Abhängigkeiten durch den Aufbau protektiver Faktoren, Vermeidung übermäßiger Mediennutzung) <p>Bildungsimpulse für nachhaltige Entwicklung initiieren</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen zu nachhaltiger Entwicklung• Gesundheit, Ernährung, Konsum und Mobilität als Bildungsthemen
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die kindliche Entwicklung verschiedener Wahrnehmungsbereiche zu beschreiben.• Meilensteine der Entwicklung von Grob-, Fein- und Graphomotorik darzustellen.• Bewegung als zentrale Dimension kindlicher Bildung und Entwicklung zu beschreiben und deren Bedeutung für andere Bildungs- und Entwicklungsbereiche zu erörtern.• das Zusammenspiel von Körper- und Bewegungserfahrungen und Identitätsentwicklung zu beschreiben.• das Konzept der sensorischen Integration und seine Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Kontext zu beschreiben.• Spiel- und Lernarrangements in den Entwicklungsbereichen der Wahrnehmung und Motorik zu begleiten und zu planen.• Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.• Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen und körpernahe Lernprozesse zu ermöglichen und diese zu begründen, sowie Aspekte der Sicherheit zu gewährleisten.• natürliche und institutionelle Bewegungsräume zu erschließen und zu gestalten, um Bewegungsaktivitäten der Kinder anzustoßen.• Gesundheit als ganzheitliches Konzept im Kontext elementarer Bildung zu verstehen und fachlich fundiert zu reflektieren.• grundlegende Zusammenhänge von Hygiene, Schlaf, Ernährung, Bewegung, psychischem Wohlbefinden und kindlicher Entwicklung zu erklären.• gesundheitsfördernde Lebensweisen im Elementarbereich in der Arbeit mit Kindern und der Gruppe pädagogisch begründet zu gestalten.• Ernährung im Kindesalter diversitätsbewusst zu begleiten und Esssituationen als pädagogische Handlungsmomente zu nutzen.• unfallpräventive Maßnahmen wie Verkehrs- und Alltagsicherheit mit Kindern sowie suchtpreventives Handeln zu erläutern.



	<ul style="list-style-type: none"> • Leitgedanken einer nachhaltigen Entwicklung zu benennen und das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung als Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit zu erläutern. • Bildungsangebote und Projekte zu Themen nachhaltiger Entwicklung zu planen und durchzuführen. • ihre eigene Haltung und Motivation, sich für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Praxis zu engagieren, zu reflektieren.
--	--

Modul 15	Kreativer Ausdruck			
	Das Modul umschließt die ästhetische, musikalische und schöpferische Dimension kindlicher Bildung. Im Zentrum stehen kreative Prozesse als Ausdruck von Wahrnehmung, Emotion und individueller Gestaltungskraft. Die Studierenden lernen, ästhetische Erfahrungen zu initiieren und zu begleiten. Musikalische, bildnerisch-plastische und performative Ausdrucksformen werden als zentrale Zugänge kindlicher Weltaneignung verstanden und im Hinblick auf ihre pädagogische Bedeutung reflektiert.			
Lehrveranstaltungen	Musikalische Bildung	SE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Ästhetische Bildung	SE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	SE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
ECTS-AP	8			
Inhalte	<p>Musikalische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Entwicklung in der frühen Kindheit: Rhythmus, Klang, Melodie, Bewegung, musikalische Sensibilität und Ausdruck als Grundlage kindlicher Bildung und Kommunikation • Rhythmik: Wechselwirkung von Musik, Bewegung, Körper, Wahrnehmung und sozialer Interaktion; Improvisation mit Musik, Bewegung und Tanz; Bedeutung von Bewegung und Rhythmus für die emotionale und kognitive Entwicklung • Instrumentenkunde anhand ausgewählter Orff- und Melodieinstrumente (z.B. Klangstäbe, Glockenspiel, Xylophon, Percussion-Instrumente) • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung und Rhythmik (z.B. Singen, Tanzen, Musizieren, Instrumentieren) <p>Ästhetische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Bildung und Kunst: Wahrnehmung, Vorstellungskraft, Emotion und Gestaltungskraft als Dimensionen ästhetischer Erfahrung • Entwicklungsstadien kindlicher Zeichnungen und bildnerischer Ausdrucksformen (Kritzeln-, Symbol-, und Schemaphase) und deren Bedeutung als Ausdruck von Wahrnehmung, Emotion und kognitiver Entwicklung • Pädagogische Strategien zur Ermutigung von Kindern zum schöpferisch-gestaltenden Tun und zur Förderung von Ausdruckssicherheit und Selbstwirksamkeit • Kreative Ausdrucksformen und Gestaltung ästhetisch-gestaltender Bildungs- und Lernarrangements (z.B. prozess- und projektorientiertes Handeln, Malen, Gestalten, Tanzen, Symbol- und Rollenspiel, plastisches und textiles Arbeiten, Theater und performative Ausdrucksweisen) <p>Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozess- und projektorientiertes Arbeiten im Bereich musikalisch-ästhetischer Bildung (z. B. Klangexperimente, Bewegungsimprovisationen, künstlerische Alltagsprojekte) 			



<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhythmik, Musik, Bewegung und Gestaltung als integrale Elemente kindlicher Lern- und Ausdrucksprozesse zu verstehen und in elementarpädagogischen Alltagssituationen zur Förderung kindlicher Wahrnehmungs- und Entwicklungsbereiche gezielt einzusetzen. • unterschiedliche Instrumente für Kinder situationsgerecht auszuwählen und den Einsatz pädagogisch zu begründen. • Spiel- und Lernarrangements zur musikalischen Bildung zu planen, umzusetzen, kreative Improvisation zu fördern und deren Wirkung zu reflektieren. • Kreativität durch Improvisation von Bewegung, Musik und Stimme zu fördern. • ästhetische Erfahrungen als Grundlage von Selbstwirksamkeit, Ausdrucksfähigkeit und kultureller Teilhabe der Kinder zu erkennen und zu begründen. • Entwicklungsphasen kindlicher Zeichnungen zu beschreiben und in Beziehung zu allgemeinen Entwicklungsprozessen zu setzen. • Kinderzeichnungen als Ausdruck individueller Wahrnehmungs-, Denk- und Gefühlswelten zu interpretieren. • Kinder durch wertschätzende Kommunikation und offene Lernumgebungen zu kreativem Tun zu ermutigen und Gestaltungsprozesse ressourcenorientiert zu begleiten. • kreative und ästhetische Lernarrangements zu planen, umzusetzen und zu reflektieren, die Wahrnehmung, Emotion und Gestaltungskraft der Kinder fördern. • vielfältige Materialien und Arbeitsmittel zur Förderung kreativer Ausdrucksweisen fachgerecht einzusetzen und deren sachgemäßen Gebrauch zu erläutern. • prozess- und projektorientiertes Arbeiten zu ermöglichen und Spiel- und Lernarrangements kreativer Bildung zu begleiten, zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.
--	--

<p>Modul 16</p>	<p>Professionelles Selbstverständnis: Elementarpädagog:in werden – Elementarpädagog:in sein</p> <p>Das Modul unterstützt die Studierenden dabei, ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln, das sowohl die persönliche als auch die pädagogisch-inhaltliche Ebene in den Fokus nimmt. Die Auseinandersetzung mit Selbstbild, Motivation, Überzeugungen, Veränderungskräften und Selbstwirksamkeit soll Denkmuster, emotionale Gewohnheiten und intuitive Theorien sichtbar machen und mit theoriegeleitetem Wissen in Balance bringen.</p>			
<p>Lehrveranstaltungen:</p>	<p>Person und personale Entwicklung – Selbstbild und Selbstkompetenz</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 1</p>	<p>Voraussetzung: -</p>
	<p>Person und personale Entwicklung – Motivation erkennen und Überzeugungen reflektieren</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 2</p>	<p>Voraussetzung: -</p>
	<p>Person und personale Entwicklung – Ideale finden und berufliche Realitäten erkennen</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 3</p>	<p>Voraussetzung: -</p>
	<p>Person und Entwicklung – Beziehungsgestaltung und das soziale Ich</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 4</p>	<p>Voraussetzung: -</p>
	<p>Person und personale Entwicklung – Personale Potentiale und Veränderungskräfte erkennen</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 5</p>	<p>Voraussetzung: -</p>
	<p>Person und personale Entwicklung – Selbstwirksamkeit stärken und Resilienz aufbauen</p>	<p>UE</p>	<p>Empfohlenes Semester: 6</p>	<p>Voraussetzung: -</p>



ECTS-AP	12
Inhalte	<p>Person und personale Entwicklung – Fokus Selbstbild und Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion über das eigene Selbstkonzept, Selbstakzeptanz und Selbstkompetenz • Auseinandersetzung mit den eigenen Überzeugungen, Werten, Haltungen und Vorurteilen <p>Person und personale Entwicklung – Fokus Motivation erkennen und Überzeugungen reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der persönlichen Motivation, individuellen Erfahrungen und (epistemologischen) Überzeugungen in Bezug auf Bildung, im speziellen auf Bildung in der frühen Kindheit • Auseinandersetzung mit intuitiven Theorien zum Lernen, Wissen und Wissenserwerb • Vergleich und Abgleich der subjektiven Theorien mit wissenschaftlich fundierten theoretischen Ansätzen <p>Person und Entwicklung – Fokus Ideale finden und professionsspezifische Realitäten erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Ziele mit der realen elementarpädagogischen Praxis zu verbinden – Klarheit über die eigene pädagogische Vision entwickeln • Dekonstruktion tradierter pädagogischer Rollenbilder • Erkennen des Erfahrungsfelds „Pädagogische Praxis in heterogenen Gesellschaften“ • Berufsethische Grundlagen reflektieren <p>Person und Entwicklung – Fokus Beziehungsgestaltung und das soziale Ich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien der Beziehungsgestaltung • Strategien der Beziehungsgestaltung im pädagogischen Berufsfeld (Kind – Gruppe – Familien – Team) <p>Person und Entwicklung – Fokus Personale Potenziale und Veränderungskräfte erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit pädagogischen Reflexions- und Handlungskompetenzen • Kennenlernen von Strategien und Herangehensweisen eines konstruktiven Feedbacks und critical friendship • Reflexion über den dynamischen Professionalisierungsprozess im Rahmen biografisch-beruflicher Entwicklung <p>Person und Entwicklung – Fokus Selbstwirksamkeit stärken und Resilienz aufbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion von Modellen zur Selbstregulation und Stressbewältigung für die elementarpädagogische Praxis • Offenlegung von Erfahrungsfeldern für die Bewusstwerdung und den Aufbau der eigenen Selbstwirksamkeit, Resilienz und Achtsamkeit als Basis professioneller Haltung • Strategien für eine reflektierte Selbstführung im Sinne der Burnout-Prävention
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Biografie und Persönlichkeitsentwicklung bewusst zu reflektieren und prägende Erfahrungen konstruktiv einzuordnen. • eigene Kompetenzen, Stärken, Barrieren, Unsicherheiten und Erfahrungsfelder systematisch zu identifizieren. • individuelle Lernfelder zu reflektieren und persönliche Entwicklungsziele abzuleiten.



	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation, individuelle Erfahrungen und Überzeugungen in Bezug auf Bildung, im Speziellen auf Bildung in der frühen Kindheit, bewusst wahrzunehmen und zu hinterfragen. • subjektive Theorien kritisch mit theoriegeleiteten Ansprüchen und wissenschaftlich-fundierten Konzepten abzugleichen. • einschränkende stereotype Rollenbilder zu überwinden und theoriebasierte Überzeugungen zu reflektieren. • berufsethische Fragen, insbesondere in Bezug auf Verantwortung, Respekt und Machtperspektiven zu reflektieren. • heterogene Lebenswelten anzuerkennen und Rahmenbedingungen zu skizzieren, in denen eine kompensatorische Bildungsarbeit möglich ist. • Strategien der Beziehungsgestaltung zu erkennen und zu reflektieren. • Strategien der Beziehungsgestaltung im pädagogischen Berufsfeld (Kind – Gruppe – Familien – Team) zu reflektieren, zu analysieren und anzuwenden. • sensitiv und responsiv auf die Bedürfnisse, Signale und Ausdrucksformen von Adressat:innen zu reagieren, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu gestalten. • die Effekte ihrer eigenen Einstellung und Handlungsweisen auf eine kooperative Praxis und Teamkultur wahrzunehmen. • die elementarpädagogische Praxis kritisch zu betrachten und offen für neue Impulse zu sein, um Innovationsprozesse initiieren zu können. • konstruktives Feedback und critical friendship annehmen und geben zu können. • die Bedeutung der fortwährenden Professionalisierung und beruflichen Weiterentwicklung (z.B. Fortbildungen, Science Literacy, kollegialer Austausch) zu erkennen. • Informationen und relevante Literatur zu identifizieren, zu bewerten und zu referenzieren, um die elementarpädagogische Praxis weiterzuentwickeln. • Modelle zur Selbstregulation und Stressbewältigung zu verstehen und auf die eigene Praxis zu übertragen. • Resilienz, Selbstwirksamkeit und Achtsamkeit als Basis professioneller Haltung aufzubauen. • durch eine reflektierte Selbstführung einen wesentlichen Beitrag im Sinne der Burnout-Prävention zu erkennen und anzuwenden.
--	---

Modul 17	Orientieren im elementarpädagogischen Handlungsfeld			
	<p>Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien sollen Studierende dazu befähigen, in für die Elementarpädagogik charakteristischen Situationen, die offen, mehrdeutig, nicht standardisiert und hochkomplex sind, professionell zu handeln. Im Praxisfeld erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in ihrer zukünftigen Profession zu erfahren und zu erproben. Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien spannen sich von der Orientierung im elementarpädagogischen Handlungsfeld bis hin zur mitverantworteten Gruppenführung. Ziel ist es, eine theoriegeleitete, kritisch reflektierende Haltung zu entwickeln, die Gegebenheiten im elementarpädagogischen Alltag erkennt, deutet, einordnet und analysiert, um daraus abgeleitete fundierte Handlungsoptionen schließlich in das eigene elementarpädagogische Handeln zu integrieren.</p>			
Lehrveranstaltungen	Orientierungspraktikum 1: Vielfalt institutioneller Settings	PK	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 1	UE	Empfohlenes Semester: 1	Voraussetzung: -



	Orientierungspraktikum 2: Fokus Zeit, Raum und Beziehungsaufbau sowie -gestaltung inkl. Analyse und Reflexion	PK	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 2	UE	Empfohlenes Semester: 2	Voraussetzung: -
ECTS-AP	7			
Inhalte	<p>Orientierungspraktikum 1: Vielfalt institutioneller Settings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation: Einrichtungen, Organisationsformen und die jeweiligen Rahmenbedingungen • Kommunikation, Kontakt und Beziehungsaufbau im elementarpädagogischen Praxisfeld (Personal) • Beziehungen zu und Gespräche mit Kindern <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Analyse der Praxiserfahrungen unter Berücksichtigung von kollegialem Feedback • Selbst- und Fremdwahrnehmung <p>Orientierungspraktikum 2: Fokus Zeit, Raum und Beziehungsaufbau sowie -gestaltung inkl. Analyse und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankommen im Praxisfeld der Elementarpädagogik (z.B. beobachten, explorieren, Beziehungsaufbau mit Kindern, Raum und Zeit, Spiel- und Lernarrangements) • Begleitung des freien Spiels • Responsive Gestaltung von Interaktionen • Mitwirken im elementarpädagogischen Alltag (z.B. Sprache, Wahrnehmung und Bewegung, Soziabilität) <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Diskussion zu den elementarpädagogischen Praxiserfahrungen • Kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen • Reflexion und theoriegeleitete Analyse der elementarpädagogischen Praxiserfahrungen sowie des eigenen pädagogischen Handelns 			
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus der Hospitation in unterschiedlichen elementarpädagogischen Organisationsformen zu beschreiben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen. • strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu erschließen und deren Bedeutung für das elementarpädagogische Handeln zu reflektieren. • Merkmale gelingender Beziehungs- und Gesprächsanbahnung mit Kindern zu beschreiben. • differenziertes kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen zu formulieren. • Erfahrungen aus der elementarpädagogischen Praxis zu beschreiben und Erkenntnisse zu diskutieren. • Erfahrungen in den Einrichtungen zu analysieren. • Selbst- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich ihrer Interaktion zu reflektieren. • im Praxisfeld Elementarpädagogik Beziehungen zu Kindern aufzubauen und sich in den räumlich-zeitlichen Strukturen zu orientieren. • freies Spiel zu begleiten und Interaktionen responsiv zu gestalten. • aktiv im elementarpädagogischen Alltag mitzuwirken. • differenziertes kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen zu formulieren. • Erfahrungen aus der elementarpädagogischen Praxis zu beschreiben und Erkenntnisse zu diskutieren. • Erfahrungen in der Einrichtung theoriegeleitet zu analysieren. 			



Modul 18	Mitwirken im elementarpädagogischen Handlungsfeld <p>Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien sollen Studierende dazu befähigen, in für die Elementarpädagogik charakteristischen Situationen, die offen, mehrdeutig, nicht standardisiert und hochkomplex sind, professionell zu handeln. Im Praxisfeld erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in ihrer zukünftigen Profession zu erfahren und zu erproben. Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien spannen sich von der Orientierung im elementarpädagogischen Handlungsfeld bis hin zur mitverantworteten Gruppenführung. Ziel ist es, eine theoriegeleitete, kritisch reflektierende Haltung zu entwickeln, die Gegebenheiten im elementarpädagogischen Alltag erkennt, deutet, einordnet und analysiert, um daraus abgeleitete fundierte Handlungsoptionen schließlich in das eigene elementarpädagogische Handeln zu integrieren.</p>			
Lehrveranstaltungen	Praktikum 3: Fokus Interaktionsqualität, Beobachtung, Dokumentation & Planung inkl. Analyse und Reflexion	PK	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: Modul 17
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 3	UE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: Modul 17
	Praktikum 4: Fokus Transitionen – elementare Bildungseinrichtung inkl. Analyse und Reflexion	PK	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: Modul 17
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 4	UE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: Modul 17
ECTS-AP	10			
Inhalte	<p>Praktikum 3: Fokus Interaktionsqualität, Beobachtung, Dokumentation & Planung inkl. Analyse und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessensbezogene Beobachtung, Dokumentation und Planung • Planung, Gestaltung und Begleitung von Spiel- und Lernarrangements • Identifikation und Reflexion von Indikatoren der Interaktionsqualität • Ko-konstruktive Begleitung von Kindern in Konfliktsituationen • Emotionsregulation • Sprachsensibles Handeln im Praktikumssetting <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Diskussion zu den Praxiserfahrungen • Kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen • Reflexion und theoriegeleitete Analyse der Praxiserfahrungen sowie des eigenen elementarpädagogischen Handelns <p>Praktikum 4: Fokus Transitionen – elementare Bildungseinrichtung inkl. Analyse und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente • entwicklungsorientierte Planung, Gestaltung und Begleitung von Spiel- und Lernarrangements • Alltagsintegriertes sprachliches Handeln und ko-konstruktive Dialoge • Entwicklungsadäquate Gestaltung von Mikrotransitionen • Transition in die elementare Bildungseinrichtung • Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien im Transitionsprozess <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Diskussion zu den Praxiserfahrungen • Kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen • Reflexion und theoriegeleitete Analyse der Praxiserfahrungen sowie des eigenen elementarpädagogischen Handelns 			



Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• standortspezifische unstrukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente anzuwenden und diese zu reflektieren.• interessenorientierte Lernarrangements basierend auf spezifischen Beobachtungen zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.• kindliche Spiel- und Lernprozesse zu reflektieren und das (freie) Spiel ko-konstruktiv zu begleiten.• Interaktionen responsiv und vor dem Hintergrund theoretisch und empirisch fundierter Modelle zu reflektieren und zu gestalten.• Konfliktsituationen zwischen Kindern ko-konstruktiv zu begleiten, deren Emotionsregulation zu unterstützen und entwicklungsgemäße Handlungsalternativen zu entwickeln.• ihren Sprachgebrauch kritisch zu reflektieren und ihr sprachsensibles Handeln weiterzuentwickeln.• differenziertes kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen zu formulieren.• die Beziehungs- und Interaktionsqualität theoriebasiert und indikatorengeleitet zu reflektieren.• ihre Erfahrungen mit unstrukturierten Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten und den daraus abgeleiteten Planungen zu analysieren.• entwicklungsorientierte Spiel- und Lernarrangements basierend auf Beobachtung zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.• Lern- und Bildungsprozesse situativ und prozessorientiert im Sinne der Zone der nächsten Entwicklung zu gestalten, ko-konstruktiv zu begleiten und zu reflektieren.• alltagsintegriertes sprachliches Handeln weiterzuentwickeln und ko-konstruktive Dialoge zu führen.• Mikrotransitionen im pädagogischen Alltag entwicklungsgemäß zu gestalten und zu begleiten.• Phasen des Transitionsprozesses in die elementare Bildungseinrichtung zu begleiten und theoriebasiert zu reflektieren.• Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien im Rahmen des Transitionsprozesses zu begleiten.• differenziertes kollegiales Feedback zu pädagogischen Handlungen zu formulieren.• ihre Erfahrungen von entwicklungsorientierten Spiel- und Lernarrangements basierend auf Beobachtung zu vergleichen und zu diskutieren.• ihre Erfahrungen in der Begleitung von situativ und prozessorientierten Lern- und Bildungsprozessen zu reflektieren.• ihre Erfahrungen in der Begleitung von Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien im Rahmen des Transitionsprozesses theoriegeleitet zu analysieren.• ihre Erfahrungen in der entwicklungsgemäßen Gestaltung und Begleitung von Mikrotransitionen im elementarpädagogischen Alltag theoriegeleitet zu analysieren.
---	--

Modul 19	<p>Mitverantworten im elementarpädagogischen Handlungsfeld</p> <p>Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien sollen Studierende dazu befähigen, in für die Elementarpädagogik charakteristischen Situationen, die offen, mehrdeutig, nicht standardisiert und hochkomplex sind, professionell zu handeln. Im Praxisfeld erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in ihrer zukünftigen Profession zu erfahren und zu erproben. Die Elementarpädagogisch-Praktischen Studien spannen sich von der Orientierung im elementarpädagogischen Handlungsfeld bis</p>
-----------------	--



	hin zur mitverantworteten Gruppenführung. Ziel ist es, eine theoriegeleitete, kritisch reflektierende Haltung zu entwickeln, die Gegebenheiten im elementarpädagogischen Alltag erkennt, deutet, einordnet und analysiert, um daraus abgeleitete fundierte Handlungsoptionen schließlich in das eigene elementarpädagogische Handeln zu integrieren.			
Lehrveranstaltungen	Intensivpraktikum 5: Fokus Transitionen – Schuleingangsphase inkl. Analyse und Reflexion	PK	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: Modul 18
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 5	UE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: Modul 18
	Praktikum 6: Fokus Qualitätssicherung und -entwicklung inkl. Analyse und Reflexion	PK	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: Modul 18
	Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 6	UE	Empfohlenes Semester: 6	Voraussetzung: Modul 18
ECTS-AP	13			
Inhalte	<p>Intensivpraktikum 5: Fokus Transitionen – Schuleingangsphase inkl. Analyse und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte und unstrukturierte Beobachtung und Dokumentation • Beobachtungsbasierte Planung, Gestaltung und ko-konstruktive Begleitung von Spiel- und Lernsituationen • Entwicklungs- und lernprozessbegleitende Dokumentation • Gestaltung des elementarpädagogischen Alltags und einer vorbereiteten Lernumgebung unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität kindlicher Lebenslagen • Ganzheitliche und vernetzte Bildungsarbeit (z.B. Projektarbeit, Themenwochen, Kinderfragen als Ausgangspunkt von Entwicklungs- und Lernprozessen). • Transition von der elementaren Bildungseinrichtung in die Schule mit Fokus auf anschlussfähige Bildungsprozesse • Horizontale und vertikale Transitionen • Entwicklungsgespräche • Bildungsk Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen Schuleingangsphase <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Diskussion zu den Praxiserfahrungen • Reflexion und theoriegeleitete Analyse der Praxiserfahrungen sowie des eigenen elementarpädagogischen Handelns • Kollegiale Fallberatung <p>Praktikum 6: Fokus Qualitätssicherung und -entwicklung inkl. Analyse und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganztagesmanagement – Führung des Gruppengeschehens • Partizipation und demokratisches Handeln im pädagogischen Alltag • Planung und Begleitung individueller und gruppenspezifischer Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität und Inklusion • Institutioneller und intervenierender Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte • Instrumente zur Erhebung, Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität sowie Analyse elementarpädagogischen Handelns und elementarpädagogischer Konzeptionen anhand von Qualitätskriterien • Methoden der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit <p>Reflexionen zum Theorie-Praxis-Transfer 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Diskussion zu den Praxiserfahrungen 			



	<ul style="list-style-type: none">• Reflexion und theoriegeleitete Analyse der Praxiserfahrungen sowie des eigenen elementarpädagogischen Handelns• Präsentation und Diskussion des Portfolios
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• strukturierte und unstrukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren adäquat einzusetzen (z.B. zur Sprachstandsfeststellung).• Spiel- und Lernsituationen beobachtungsbasiert zu planen und auf Basis von entwicklungs- und lernprozessorientierter Dokumentation zu gestalten.• Herkunftssysteme und deren Umfeldbedingungen zu analysieren, zu interpretieren und den elementarpädagogischen Alltag sowie die vorbereitete Lernumgebung diversitätssensibel danach auszurichten.• ganzheitliche und vernetzte Bildungsprojekte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.• die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Kinder in das elementarpädagogische Handeln sowie in die Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen einzu beziehen.• die Transition von der elementaren Bildungseinrichtung in die Schule mit Fokus auf anschlussfähige Bildungsprozesse theoriegeleitet zu diskutieren und zu reflektieren.• die Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien, insbesondere Entwicklungsgespräche, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.• Bildungsk Kooperationen aller an der Bildung des Kindes Beteiligten zu analysieren und zu diskutieren sowie die Beobachtungen aus der Schuleinschreibung bzw. der pädagogischen Aktivitäten der gemeinsamen Schuleingangsphase theoriegeleitet zu analysieren und zu diskutieren und in die Gestaltung von Bildungsprozessen einbeziehen.• ihre Erfahrungen zu Beobachtungen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen theoriebasiert zu analysieren und zu diskutieren.• ihre Erfahrungen zur Begleitung von Transitionsprozessen im Rahmen der gemeinsamen Schuleingangsphase theoriegeleitet zu analysieren und zu reflektieren.• ihre Erfahrungen zu diversitätsbewusstem, inklusivem elementarpädagogischen Handeln theoriegeleitet zu diskutieren und zu reflektieren.• ihre Erfahrungen in der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien, insbesondere Entwicklungsgespräche, zu reflektieren.• kollegiale Fallberatung anzuwenden.• das Ganztagesmanagement, insbesondere das Gruppengeschehen, in Absprache mit der elementarpädagogischen Fachkraft eigenständig zu führen und zu reflektieren.• partizipative Ansätze und demokratisches Handeln im pädagogischen Alltag zu erkennen, umzusetzen und zu reflektieren.• individuelle und gruppenspezifische Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität und Inklusion zu planen, zu begleiten und zu reflektieren.• das Kinderschutzkonzept der Einrichtung zu analysieren und den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzuordnen.• Instrumente zur Erhebung, Sicherung und Entwicklung der Qualität zu kennen und exemplarisch anzuwenden.• vielfältige Methoden für die interne und externe Kommunikation situationgerecht einzusetzen.• individuell ausgewählte Themenschwerpunkte der gesamten elementarpädagogischen Praxis zu diskutieren und zu reflektieren.• die Lernergebnisse des individuell geführten Portfolios im Hinblick auf die elementarpädagogische Praxis des gesamten Studiums zu präsentieren und zu diskutieren.



Modul 20	Kommunikation und Interaktion <p>Das Modul entwickelt und fördert eine professionelle Kommunikations- und Gesprächskompetenz in der elementarpädagogischen Praxis. Kommunikation und Interaktion mit Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien, im Team und mit Kooperationspartner:innen werden als zentrale und zugleich anspruchsvolle Dimensionen elementarpädagogischen Handelns verstanden, in denen Beziehung, Ausdruck und Verständigung gestaltet werden.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit Stimmbildung, Gesprächsführung und Prinzipien öffentlicher Kommunikation wird das eigene berufliche Handeln bewusst gestaltet und nach außen repräsentiert. Kollegiale Fallberatung und kooperative Reflexionsprozesse fördern die kontinuierliche Selbstentwicklung sowie die Qualität gemeinsamer elementarpädagogischer Praxis.</p>			
Lehrveranstaltungen	Kommunikation und Interaktion 1 – Stimmbildung	UE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Kommunikation und Interaktion 2 – Gesprächsführung	UE	Empfohlenes Semester: 3	Voraussetzung: -
	Kommunikation und Interaktion 3 – Öffentlichkeitsarbeit	UE	Empfohlenes Semester: 4	Voraussetzung: -
	Kommunikation und Interaktion 4 – Kommunikation im Team	UE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
	Kommunikation und Interaktion 5 – Kollegiale Fallberatung	UE	Empfohlenes Semester: 5	Voraussetzung: -
ECTS-AP	5			
Inhalte	<p>Kommunikation und Interaktion 1 – Stimmbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zu Atmung, Haltung und klarem Stimmklang • Entwicklung eines gesunden und tragfähigen Stimmesinsatzes • Stimmhygiene und Maßnahmen zur Stimmgesundheit • Angewandte Stimmbildung im elementarpädagogischen Alltag (z.B. beim Singen und Erzählen) <p>Kommunikation und Interaktion 2 – Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien und -modelle • Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien und mit allen an der Bildung des Kindes Beteiligten • Herausfordernde Gesprächssituationen <p>Kommunikation und Interaktion 3 – Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung des Urheberrechts • Datenschutz • Leitbild und Konzeption <p>Kommunikation und Interaktion 4 – Kommunikation im Team</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analoge und digitale Formen der Kommunikation im Team • Teamgespräche • Interaktionen im Team • Konstruktives Feedback <p>Kommunikation und Interaktion 5 – Kollegiale Fallberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen kollegialer Fallberatung • Durchführung kollegialer Fallberatung 			



<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken zu Atmung, Haltung und klarem Stimmklang anzuwenden. • stimmhygienische Maßnahmen zur Erhaltung der Stimmgesundheit umzusetzen. • Stimmbildung im elementarpädagogischen Alltag anzuwenden, um die Kommunikation mit Kindern zu fördern. • Kommunikationsmodelle zu vergleichen und zu diskutieren. • verschiedene Gesprächsanlässe mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Familien und mit allen an der Bildung und Entwicklung des Kindes Beteiligten in einem angemessenen Setting zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. • herausfordernde Gesprächssituationen lösungsorientiert zu gestalten und zu reflektieren. • vielfältige Instrumente und Methoden der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zu diskutieren und exemplarisch anzuwenden. • Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung des Urheberrechts umzusetzen. • Richtlinien zum Datenschutz in elementaren Bildungseinrichtungen zu erheben, zu erfassen und zu diskutieren. • das Leitbild und die Konzeption in elementaren Bildungseinrichtungen adressat:innenorientiert zu analysieren und aufzubereiten. • analoge und digitale Formen der Kommunikation im Team zu vergleichen. • Teamgespräche effizient und strukturiert zu planen, nach Möglichkeit durchzuführen und zu reflektieren. • Interaktionen im Team anzubahnen und professionell zu gestalten. • konstruktives Feedback zu formulieren und situationsgerecht zu geben. • die Grundlagen der kollegialen Fallberatung zu beschreiben, • kollegiale Fallbesprechungen in der Peergroup durchzuführen und zu reflektieren.
--	---

<p>Modul 21</p>	<p>Elementarpädagogische Vertiefung 1</p> <p>In diesem Modul werden Konzepte für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung und das vernetzte Denken in Bezug auf gesellschaftlich relevante, aktuelle Themen, Bildungsanliegen und standortspezifische Schwerpunkte entwickelt.</p>
<p>ECTS-AP</p>	<p>5</p>
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themen zu ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifende Themen inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifenden Themen • Themen zu ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Bildungsanliegen oder übergreifende Themen in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen. • ausgewählte standortspezifische Schwerpunkte in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen.



Modul 22	Elementarpädagogische Vertiefung 2 In diesem Modul werden Konzepte für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung und das vernetzte Denken in Bezug auf gesellschaftlich relevante, aktuelle Themen, Bildungsanliegen und standortspezifische Schwerpunkte entwickelt.
ECTS-AP	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Themen zu ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifenden Themen inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifenden Themen• Themen zu ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• ausgewählte Bildungsanliegen oder übergreifende Themen in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen.• ausgewählte standortspezifische Schwerpunkte in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen.

Modul 23	Elementarpädagogische Vertiefung 3 In diesem Modul werden Konzepte für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung und das vernetzte Denken in Bezug auf gesellschaftlich relevante, aktuelle Themen, Bildungsanliegen und standortspezifische Schwerpunkte entwickelt.
ECTS-AP	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Themen zu ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifenden Themen inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Bildungsanliegen oder übergreifenden Themen• Themen zu ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten inkl. Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• ausgewählte Bildungsanliegen oder übergreifende Themen in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen.• ausgewählte standortspezifische Schwerpunkte in ihrem professionellen elementarpädagogischen Handeln zu entwickeln und nutzbar zu machen.



7. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium Elementarpädagogik, welches der Ausbildung für in elementaren Bildungseinrichtungen tätigen Personen dient.

§ 2 Lehrveranstaltungstypen

Die folgenden Lehrveranstaltungstypen sind beispielhaft zu verstehen:

- Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Praktikum (PK) fokussiert die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von Elementarpädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 3 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der Teilnehmenden ist im Bachelorstudium Elementarpädagogik für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO	Keine Beschränkung
SE	25
UE	15

- (2) In begründeten Fällen kann an der PHDL durch die zuständige Institutsleitung eine um bis zu 20 % höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs.
- (3) Für Lehrveranstaltungen in den Bereichen Elementarpädagogisch-Praktischer Studien können jeweils abweichende Teilnehmer:innen-Zahlen gelten. Die maximalen Teilnehmer:innen-Zahlen sind in PH-Online vor der LV-Anmeldung ersichtlich.



§ 4 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen oder künstlerischen Arbeiten

(1) Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

Modulabschluss

- a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul (Modulabschlussprüfung) am Ende eines Moduls oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulteilprüfungen).
- b) Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Modulteilprüfungen bzw. Modulabschlussprüfungen sind die Beschreibungen der Lehrveranstaltungstypen maßgeblich. Die konkret erforderlichen Leistungsnachweise sind für jede Lehrveranstaltung bzw. für jedes Modul nach den Vorgaben des § 42a Abs. 2 HG in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.
- c) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher, mündlicher und/oder praktischer Teilleistungen der Teilnehmer:innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 75 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen muss, sind von den Lehrveranstaltungsleiter:innen festzulegen. Bei negativer Beurteilung oder Wiederholung einer positiv beurteilten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- d) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes nach Ende der Lehrveranstaltung.
- e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

(2) Beurteilung der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien gem. § 12 der Prüfungsordnung.

(3) Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten gem. § 13 der Prüfungsordnung.

(4) Beurteilung der Bachelorarbeit gem. § 16 der Prüfungsordnung.

§ 5 Bestellung der Prüfer:innen

(1) Die Prüfer:innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer:innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.

(2) Die Beurteiler:innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine:n Prüfer:in erweitert, welche:r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG iVm der Satzung der PHDL) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.



- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen jedenfalls in Betracht:
- schriftliche,
 - mündliche,
 - praktische Methoden,
- jeweils sowohl in digitaler als auch in nicht digitaler Form.
- (2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
- (3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 (allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG beantragte abweichende Prüfungsmethoden) durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des Studiums erreichbar sein muss.

§ 7 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben gem. § 42a Abs. 2 HG die Studierenden vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über Ziele, Form, Inhalte, Termine und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Form, Methoden, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Insbesondere sind auch Informationen über

- die Bildungsinhalte, die erwarteten Lernergebnisse und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 4),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 6) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte
- die Stellung des Moduls im Curriculum

zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 7a Unterstützungsangebote für die Studierenden

Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfänger:innentutorien einzurichten, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des Studiums unterstützen. Es ist zulässig, diese Tutorien im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern, insbesondere mit der Österreichischen Hochschüler:innenschaft, zu veranstalten.

§ 8 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 9 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. In jede Beurteilung hat auch eine Beurteilung der Sprachkompetenz einzufließen. Ein positiver Erfolg



von Prüfungen oder anderen Leistungsbeurteilungen ist ausgeschlossen, wenn die Sprachkompetenz negativ zu beurteilen ist.

- (2) Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.
- (3) Leistungen, die gegen die Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gem. § 2a HS-QSG verstoßen, sind mit „ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Die Täuschung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen oder künstlerischen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 10 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.
- (2) Den Studierenden ist gem. § 44 Abs. 5 HG Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangen. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Von diesem Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme



auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 11 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) In den Curricula der Bachelorstudien ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorzusehen, die dazu dient, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer Studienwahl zu schaffen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen, die der STEOP zugeordnet sind, sind in den Modulbeschreibungen gekennzeichnet und haben einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mindestens zwei Prüfungen vorzusehen, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind, wobei ein Prüfungstermin auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden kann.
- (4) Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen. Der positive Erfolg aller STEOP-Lehrveranstaltungen berechtigt zur Absolvierung der weiteren Module und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.
- (5) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 21 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden, wobei gem. § 56 HG anerkannte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen darin nicht einzurechnen sind.

§ 12 Beurteilung der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien

- (1) Die Lehrveranstaltungen der EPPS haben aufbauenden Charakter und sind in der im Curriculum angeführten Reihenfolge zu absolvieren.
- (2) Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Elementarpädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Bildungssprache,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
- (3) Die Beurteilung der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form.
- (4) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen führen kriteriengeleitete Feedbackgespräche und begleiten eine multiperspektivische Reflexion der erlebten Praxiserfahrungen und Lernprozesse. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die semesterweise Beurteilung der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den:die zuständige:n Lehrveranstaltungsleiter:in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxismentor:innen. Führt die schriftliche Leistungsbeschreibung vo-



raussichtlich zu einer negativen Beurteilung, hat der:die Studierende das Recht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben (§ 43 Abs 4 HG).

- (6) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem:der zuständigen Institutsleiter:in zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der:Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren.
- (7) Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG) eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus dem:der zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:in und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrkraft. Auf den Abstimmungsprozess findet § 3 Z 3 Anwendung. Im Fall der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien ist jedoch einem Antrag des:der Studierenden auf eine:n bestimmte:n Prüfer:in jedenfalls zu entsprechen, sofern diese:r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist (§ 63 Abs. 1 Z 12 HG) und die Wiederholung der Prüfung ist von diesem:dieser abzuhalten.

§ 13 Studienbegleitende Arbeiten

- (1) Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 4) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 6) auszuweisen. Der:Die Lehrveranstaltungsleiter:in kann nach Anforderung des Curriculums diese Teile beurteilen. Wenn es das Curriculum vorsieht, kann eine Gesamtbeurteilung kommissionell durch die Lehrenden des letzten Moduls, dem diese Anforderung zugeordnet ist, vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Kommission ist in § 5 geregelt.

§ 14 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen dem:der Studierenden gem. § 43a Abs. 2 iVm Abs. 3 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Gem. § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der:die Studierende auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus dem:der oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine:n Prüfer:in erweitert, welche:r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen in § 3 Z 3 zu erfolgen.
- (3) Die Studierenden sind gem. § 43a Abs. 1 HG berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen.



- (4) Für die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen der STEOP gelten obige Vorschriften. Die Zulassung zum Studium erlischt gem. § 41 Abs. 4 HG, wenn der:die Studierende bei einer im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (5) Die Studierenden sind gem. § 43a Abs. 4 HG berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Der:Die Studierende ist berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien ein weiteres Mal zu wiederholen, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass der:die Studierende ohne eigenes Verschulden dieses oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen und es sind die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der Elementarpädagogisch-Praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden. Ein Verweis von der elementaren Bildungseinrichtung (z.B. aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.
- (6) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind gem. § 43a Abs. 2 HG alle Antritte für dieselbe Prüfung an der PHDL anzurechnen.
- (7) Studierende haben sich zu Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden.
- (8) Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der:die Prüfungskandidat:in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 15 Rechtsschutz und Nichtigkeitsklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
- (2) Betreffend die Nichtigkeitsklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG.

§ 16 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gem. § 2a HS-QSG entspricht und begleitet von der Lehrveranstaltung 4.2 „Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit“ zu verfassen ist.
- (2) Die Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit“ samt Bachelorarbeit umfasst 7 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit“, Art und Umfang des Leistungsnachweises sowie die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen werden in der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
- (3) Die „Richtlinien der PHDL für das Verfassen der Bachelorarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der PHDL veröffentlicht.
- (4) Der:Die Beurteiler:in der Bachelorarbeit ist der:die Lehrveranstaltungsleiter:in der Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit“. Die Beurteilung kann durch eine:n Einzelprüfer:in oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so findet § 5 auf den Abstimmungsprozess Anwendung.
- (5) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben die Studierenden im Rahmen der ers-



ten Lehrveranstaltungseinheit „Forschungswerkstatt zur Bachelorarbeit“ über Art und Umfang des Leistungsnachweises, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte nachweislich schriftlich zu informieren.

- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- (7) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet § 5 Anwendung.
- (8) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 17 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

§ 18 Auslandsstudien / Mobilität im Studium

- (1) Bei der Gestaltung des Curriculums wurde sichergestellt, dass in den für Auslandsaufenthalte vorgesehenen Studiensemestern eine hohe Vergleichbarkeit mit ausländischen Studienangeboten möglich ist. Die Hochschule fördert damit gezielt jede Form der Studierendenmobilität (Erasmus+, Blended Intensive Programmes, Kurzzeitmobilitäten etc.) und stellt sicher, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind.
- (2) Ein Auslandsaufenthalt kann frühestens im dritten Semester erfolgen, wobei kein spezielles Mobilitätsfenster vorgegeben ist, sondern dies individuell festgelegt werden kann. Durch die so ermöglichte Mobilität der Studierenden soll die Internationalisierung gefördert werden.
- (3) Gem. § 56 Abs. 5 HG ist auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, im Voraus mit Bescheid durch das zuständige studienrechtliche Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden.

Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.



Anhang

- Anders, Y. & Oppermann, E. (2024). Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen. Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modelles. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 27, 551–577. <https://doi.org/10.1007/s11618-024-01218-7>
- Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz (AE-GG). BGBl. Nr. 406/1968 i.d.g.F. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1968/406/A1P1/NOR40270675>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] (2024). Kompetenzrahmen für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen. https://www.bmb.gv.at/Themen/ep/berufsfeld_ez_sp.html
- Ehlers, U.-D. (2020). *Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft*. Springer. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-29297-3>
- Foster, N. & M. Piacentini (Hrsg.) (2023), *Innovating Assessments to Measure and Support Complex Skills*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/e5f3e341-en>
- Fröhlich-Gildhoff, K., Nentwig-Gesemann, I., Pietsch, S. (2011). *Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte (WIFF)*. Deutsches Jugendinstitut.
- Fröhlich-Gildhoff, K., Weltzien, D., Kirstein, N., Pietsch, S., Rauh, K. (2014). *Kompetenzen früh-/kindheitspädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld von normativen Vorgaben und Praxis*. 14-expertise-kindheitspaedagogische-fachkraefte-data.pdf
- Hennerbichler, S. & Schaurhofer, I. (Hrsg.) (2024), *Lehrplan der Volksschule. I. Kommentar mit Praxisbeispielen und Erläuterungen zum Lehrplan. II. Kompletter unkommentierter Lehrplan der Volksschule* (Gesetzestext). Leykam.
- Nentwig-Gesemann, I. (2017). Berufsfeldbezogene Forschungskompetenz als Voraussetzung für die Professionalisierung der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. In H. von Balluseck (Hrsg.), *Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven. Entwicklungen. Herausforderungen* (S. 235–244). Verlag Barbara Budrich.
- Pasternack, P. & Schulze, H. (2010). Die frühpädagogische Ausbildungslandschaft. Strukturen, Qualifikationsrahmen und Curricula. Gutachten für die Robert-Bosch-Stiftung. <https://www.fruehpaedagogik.uni-bremen.de/archiv/Pasternack+Schulze2010Fruehpaed.Ausbildunglandschaft.pdf>
- Weinert, F. E. (1999). *Konzepte der Kompetenz*. OECD.